

Standard Chartered Bank AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Standard Chartered Bank AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Standard Chartered Bank AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Standard Chartered Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Vorhandensein und periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Standard Chartered Bank AG wickelt den EUR Zahlungsverkehr der gesamten Standard Chartered Gruppe in Europa ab. Dies ist aktuell die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft und daraus resultierende Provisionserträge stellen einen bedeutenden Teil der Gesamterträge der Standard Chartered Bank AG dar. Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein und eine zeitlich nicht richtige Abgrenzung dieser Provisionserträge.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Standard Chartered Bank AG und der Bedeutung des Zahlungsverkehrs für die Ertragslage, haben wir das Vorhandensein und die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen und dem internen Kontrollsystem in Bezug auf die Sicherstellung des Vorhandenseins, der Ermittlung der Höhe sowie der zeitlichen Abgrenzung der Provisionserträge des Zahlungsverkehrsgeschäfts befasst.

Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen Erfassung der vertraglich vereinbarten Konditionen der Provisionserträge beurteilt.

Das Vorhandensein und die betragsmäßige Erfassung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Gebührensätze mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen / Konditionentableaus und dem Kundenauftrag abgeglichen haben sowie uns von der periodengerechten Abgrenzung überzeugt haben. Wir haben in Stichproben nachvollzogen, ob die Provisionserträge entsprechend dem Kundenauftrag mit dem richtigen Betrag und in der richtigen Periode abgebildet wurden. Im Weiteren haben wir das Hauptbuchjournal im Dezember auf im Vergleich zum Jahresdurchschnitt betragsmäßig auffällige Buchungen sowie ungewöhnliche Häufungen von Buchungen bei der Provisionsvereinnahmung durchgesehen, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Vorhandensein und die Periodenabgrenzung zu erkennen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Bilanzierung von Provisionserträgen aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang unter Abschnitt "A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Provisionserträge" sowie Abschnitt "Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung - Provisionsergebnis".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Standard Chartered Bank AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie Bericht des unabhängigen Prüfers über die jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Sierleja.

Eschborn/Frankfurt am Main, 15. Mai 2025

EY GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sierleja
Wirtschaftsprüfer

Stapel
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2024
der Standard Chartered Bank AG

Aktiva	2024		2023		Passiva		2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Barreserve		0	34.454.449	34.454.449	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.081.130.902	2.523.643.945		
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken	0				a) täglich fällig	2.184.063.790		2.240.101.359		
darunter:					b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	897.067.112		283.542.586		
bei der Deutschen Bundesbank 0 EUR (Vj: 21.997.404 EUR)										
					Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		4.714.860.781	4.764.070.889		
					a) andere Verbindlichkeiten	4.714.860.781		4.764.070.889		
Forderungen an Kreditinstitute		7.543.927.539	7.454.763.806	7.403.050.063	aa) täglich fällig	506.665.952		874.528.241		
a) täglich fällig	7.389.490.659				ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.208.194.829		3.889.542.648		
b) andere Forderungen	154.436.880		51.713.742	51.713.742						
					Verbriefte Verbindlichkeiten		1.164.673.240	1.118.052.743		
Forderungen an Kunden		1.120.074.710	1.123.399.487	1.123.399.487	a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.164.673.240		1.118.052.743		
darunter:					darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert 0 EUR (Vj: 0 EUR)					Geldmarktpapiere 0 EUR (Vj: 0 EUR)					
Kommunalkredite 0 EUR (Vj: 0 EUR)					eingene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0 Euro (Vj: 0 EUR)					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		16.122.513	1.001.047	1.001.047	Handelsbestand		5.045.089.038	3.059.293.218		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen										
aa) von öffentlichen Emittenten	16.122.513		1.001.047	1.001.047	Sonstige Verbindlichkeiten		1.079.574.849	667.178.414		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 EUR (Vj: 0 EUR)					Rechnungsabgrenzungsposten		16.855.079	12.402.614		
Handelsbestand		6.516.063.050	3.961.068.373	3.961.068.373	Rückstellungen		75.140.150	75.428.995		
					a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.657.431		17.342.605		
Sachanlagen		1.285.345	1.260.819	1.260.819	b) Steuerrückstellungen	90.587		14.337.333		
					c) andere Rückstellungen	57.392.132		43.749.057		
Sonstige Vermögensgegenstände		1.016.706.185	639.914.051	639.914.051	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		250.000.000	250.000.000		
Rechnungsabgrenzungsposten		285.980	242.941	242.941	Fonds für allgemeine Bankrisiken i.S.d. § 340e Abs. 4 HGB		23.414.588	14.380.948		
					Eigenkapital		763.726.694	731.653.208		
					a) Gezeichnetes Kapital	180.050.001		180.050.001		
					b) Kapitalrücklage	543.851.812		543.851.812		
					c) Bilanzgewinn / (verlust)	39.824.881		7.751.395		
Summe der Aktiva		16.214.465.321	13.216.104.974	13.216.104.974	Summe der Passiva		16.214.465.321	13.216.104.974		

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

1.549.714.257 1.582.489.276

Andere Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen

8.551.144.792 6.579.281.617

Gewinn- und Verlustrechnung
der Standard Chartered Bank AG
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024			2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge aus			356.743.728	298.388.162
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	355.217.433			296.837.545
davon negative Zinserträge		0		-
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.526.295		1.550.618
Zinsaufwendungen			(308.615.472)	(231.491.916)
davon positive Zinsaufwendungen		0		-
			48.128.255	66.896.246
Provisionserträge			209.034.262	180.349.608
Provisionsaufwendungen			(94.868.323)	(63.753.820)
			114.165.938	116.595.788
Nettoertrag des Handelsbestands			79.249.469	61.036.408
davon Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB			(9.033.641)	(6.735.493)
Sonstige betriebliche Erträge			16.083.108	11.129.499
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			(183.072.864)	(170.013.288)
a) Personalaufwand	(113.229.025)			(92.867.859)
aa) Löhne und Gehälter		(92.086.303)		(77.641.698)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		(21.142.722)		(15.226.161)
darunter: für Altersversorgung 4.074.760 Euro (Vj. 3.861.981 Euro)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(69.843.839)			(77.145.430)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			(1.666.256)	(1.273.847)
Sonstige betriebliche Aufwendungen			(6.782.913)	(2.169.080)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			(1.527.528)	(700.750)
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			708.146	5.564.655
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.285.357	87.065.630
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			(26.106.942)	(11.628.918)
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen			(7.104.929)	(5.444.159)
Jahresüberschuss			32.073.486	69.992.553
Gewinn / (Verlust)vortrag aus dem Vorjahr			7.751.395	(62.241.158)
Bilanzgewinn / (verlust)			39.824.881	7.751.395

ANHANG

Allgemeine Angaben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Standard Chartered Bank AG

Die Standard Chartered Bank AG (nachfolgend die **Gesellschaft** oder **SCB AG**) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 108109 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Standard Chartered Bank AG, Taunusanlage 16, 60325 Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der RechKredV gegliedert. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in TEUR (tausend Euro) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Das Mutterunternehmen (Alleinaktionärin) der SCB AG ist die Standard Chartered Bank, eine durch Royal Charter in England gegründete Gesellschaft mit Referenznummer ZC18 und Sitz in 1 Basinghall Avenue, London, EC2V 5DD – Großbritannien. Die Standard Chartered Bank ist über die Standard Chartered Holdings Limited, London/United Kingdom in den IFRS Konzernabschluss der Standard Chartered PLC, London/United Kingdom, einbezogen.

Die SCB AG wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Standard Chartered Bank als Tochterunternehmen mit einbezogen. Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird entsprechend auf der Website der Muttergesellschaft unter <https://www.sc.com/en/investors/financial-results> veröffentlicht.

A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorgaben für Institute nach §§ 340ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB).

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Aufwendungen und Erträge ist nach den Vorschriften der §§ 246ff. HGB, 252ff. HGB erfolgt. Dabei werden die besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340ff. HGB) berücksichtigt.

Barreserve

Die Bestände der Barreserve werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute bzw. an Kunden sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Gebildete Wertberichtigungen werden davon abgesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden planmäßig aufgelöst.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken und für latente Ausfallrisiken. Für Bonitätsrisiken werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt.

Die Höhe der Risikovorsorge für das latente Kreditrisiko (Pauschalwertberichtigung) im Kreditgeschäft wird auf Basis einer parameterbasierten Expected Loss-Berechnung bestimmt. Demnach wird der Verlust auf Basis der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe (LGD) und dem erwarteten Kreditbetrag bei Ausfall (EAD) ermittelt. Die Abbildung der Risikovorsorge für das bilanzunwirksame Geschäft (Garantien und Kreditzusagen) erfolgt als Rückstellung im Kreditgeschäft.

Die Bank folgt bei der Ermittlung der handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigungen dem IDW RS BFA 7 und bildet eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte Restlaufzeit. Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts.

Zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Soweit aus den in ihrer Gesamtheit bewerteten Geschäften des Zinsbuchs ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Zinsbankbuch gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Barwerten unter Einbeziehung von Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor, damit ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten (§ 340e Abs. 3 HGB). Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, in dem gem. § 340e Abs. 4 HGB in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB). Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis direkt beobachten lässt, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem ein Finanzinstrument im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern zum Abschlusstichtag ausgetauscht werden könnte, ohne dass es sich um einen Zwangsverkauf oder eine Notabwicklung handelt. Sofern verfügbar, basiert der beizulegende Zeitwert auf beobachtbaren Börsenpreisen oder wird aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Instrument angemessen sind, ermittelt. Wenn der beizulegende Zeitwert mithilfe von Modellen ermittelt oder aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet wird, sind in erheblichem Umfang Einschätzungen erforderlich. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, so dass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Hinsichtlich der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizuliegenden Zeitwert sind Wertanpassungen für Glattstellungskosten, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken und Finanzierungskosten für unbesicherte Handelsderivate zu beachten.

Um etwaig verbliebenen Realisierungsrisiken von Gewinnen Rechnung zu tragen, wird das aus der Marktbewertung resultierende Ergebnis um einen Risikoabschlag reduziert, der als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt wird. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage des Value-at-Risk-Abschlags, dem eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde liegen.

Der Betrag, der in einem Geschäftsjahr gesondert dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist (§ 340e Abs. 4 HGB), entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden separat auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz als Handelsbestand ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die von der Finanzverwaltung zu Verfügung gestellten Abschreibungstabellen als Hilfsmittel verwendet. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von maximal Euro 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanzposten sowie steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Die nach Verrechnung verbliebenen aktiven latenten Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 HGB werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um eine periodengerechte Gewinnermittlung zu gewährleisten und werden planmäßig über die Laufzeit vereinnahmt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wird der Erfüllungsbetrag ggf. zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und sonstige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischen Annahmen angesetzt. Pensionsrückstellungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung des

von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, es sei denn, die für den Pensionsplan angenommene Restlaufzeit ist kürzer. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die deutschen Pläne zum 31. Dezember 2024 basiert auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des Statistischen Bundesamtes.

Andere Rückstellungen, bei denen es sich entweder um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (ohne Handelsaktivitäten) handelt, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten länger als ein Jahr ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung folgt den in den §§ 256a und 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden nicht gebildet.

Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Kurse für Währungen, die hierüber nicht abgedeckt sind, wurden mit Hilfe des vom Bankenverband im Internet zur Verfügung gestellten Währungsrechner ermittelt. Erträge und Aufwendungen in Fremdwährung werden im Transaktionszeitpunkt mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt in Euro umgerechnet.

Die Abgrenzung der Positionen in Fremdwährung, die in den Anwendungsbereich der besonderen Deckung nach § 340h HGB einbezogen werden, folgt dem Steuerkreis, welcher der internen Risikosteuerung zu Grunde liegt. Als besonders gedeckt bilanziert werden gegenläufige Fremdwährungspositionen innerhalb des Anwendungsbereichs nur, soweit sie sich betragsmäßig entsprechen. Soweit Währungsgeschäfte als besonders gedeckt bilanziert werden, werden unrealisierte Währungsgewinne für Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden immer vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt (d.h. unabhängig davon, ob besondere Deckung vorliegt oder nicht).

Das Wechselkursrisiko im Handelsbuch wird innerhalb der Marktrisikolimiten verwaltet, die vom Vorstand genehmigt wurden. Die Überwachung erfolgt täglich im aggregierten Marktrisikobericht der SCB AG.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zu Grunde liegenden Verbindlichkeit unter Abzug von Einzelrisikorückstellungen angesetzt. Unwiderrufliche Kreditzusagen wurden zum Nennwert angesetzt.

Nettoertrag des Handelsbestands

Aus dem Nettoertrag des Handelsbestands wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von TEUR 9.034 (Vj. TEUR 6.735) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB zugeführt.

Vereinnahmung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen

Die Erfassung von Zinserträgen aus Finanzdienstleistungen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Provisionserträge

Im Provisionsergebnis werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die aus bankgeschäftlichen Dienstleistungen im weiteren Sinne resultieren. Die Provisionsaufwendungen und Provisionserträge werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Verrechnung von Provisionsaufwendungen mit Provisionserträgen erfolgt ausschließlich für durchlaufende Posten.

B. Erläuterungen der Bilanz und der GuV und sonstige Erläuterungen

Angaben zur Bilanz:

(1) Barreserve

T€	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	-	34.454
Guthaben bei Zentralnotenbanken	-	34.454

Es besteht zum 31. Dezember 2024 keine Barreserve. Dies ist auf die Umschichtung von Bareinlagen in Übernachteinlagen zurückzuführen. Am 31. Dezember 2023 bestand die Barreserve aus dem Guthaben bei Zentralnotenbanken.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	7.543.928	7.454.764
darunter: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	55.618	63.186
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	7.389.491	7.403.050
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	767	19.405
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	29.311
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	153.670	2.998
mehr als fünf Jahre	-	-
c.) mit unbestimmter Laufzeit und Kündigungsfrist	-	-

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten bestehen hauptsächlich aus Tagesgeldanlagen in Höhe von EUR 7.300,0 Mio. (Vj. EUR 7.300,0 Mio.) bei der Deutschen Bundesbank.

(3) Forderungen an Kunden

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	1.120.075	1.123.399
darunter: Forderungen an verbundenen Unternehmen	-	-
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	-	-
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist	-	-
bis zu drei Monaten	298.780	254.053
mehr als drei Monate bis ein Jahr	457.520	362.371
mehr als Jahr bis fünf Jahre	214.354	444.676
mehr als fünf Jahre	149.421	62.299
mit unbestimmter Laufzeit und Kündigungsfrist	-	-

Die Forderungen an Kunden setzen sich im Wesentlichen aus Firmenkrediten und Krediten im Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen (z.B. Import-Export-Finanzierungen) zusammen. Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt konstant geblieben.

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

T€	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.123	1.001
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	16.123	1.001

Im Jahr 2024 hat die SCB AG ihre Investitionen in Anleihen der öffentlichen Hand erhöht. Diese werden als Liquiditätsreserven klassifiziert.

(5) Handelsbestand

T€	31.12.2024	31.12.2023
Handelsaktiva	6.516.063	3.961.068
Derivative Finanzinstrumente vor Risikoabschlag	4.838.444	3.011.352
FX Kassengeschäfte	12.867	7.439
Reverse Repo Geschäfte	1.665.960	944.857
Risikoabschlag	-1.208	-2.580
Handelsspassiva	5.045.089	3.059.293
Derivative Finanzinstrumente	4.824.316	3.051.879
FX Kassengeschäfte	12.707	7.414
Repo Geschäfte	208.066	-

Die grundlegenden Annahmen, die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente des Handelsbestands mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden zugrunde gelegt wurden, werden im Abschnitt A - Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Der Posten der Handelsaktiva betrug zum Jahresende EUR 6.516,1 Mio. (Vj. EUR 3.961,1 Mio.). Die Handelsaktiva setzen sich zusammen aus den positiven Marktwerten von Derivaten (hauptsächlich Zins- und FX Derivate) und Reverse-Repo Geschäften und dem Risikoabschlag. Der Posten der Handelspassiva betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 5.045,1 Mio. (Vj. EUR 3.059,3 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus den negativen Marktwerten gehaltener Derivate (hauptsächlich Zins- und FX Derivate). Die Handelsaktiva und -passiva sind durch den Ausbau des Handelsgeschäfts insgesamt und durch den Ausbau des Repo Geschäftes stark angestiegen.

Der Rückgang des Risikoabschlags ist hauptsächlich auf die geringere Sensitivität des USD-Zinssatzes und des EUR-Zinssatzes zurückzuführen.

(6) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Geschäfte – Handelsbestand

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Cross-Currency Swap	5.947.282	5.355.695	231.776	201.645	238.415	202.376
FX Termingeschäft	106.934.507	71.796.089	861.258	646.536	769.517	647.837
FX Option	30.882.591	35.989.231	579.772	343.635	579.772	343.635
FX Swap	324.386.119	188.181.922	2.492.464	1.199.352	2.571.196	1.244.035
Zinsswap	17.017.956	18.342.614	118.731	167.000	119.093	165.978
Non-Deliverable Forward	11.714.560	10.367.806	267.485	145.295	259.476	143.385
Waretermin-geschäft	12.180.685	9.010.270	249.914	281.918	250.619	282.426
Sonstige	3.362.627	3.278.727	37.044	25.971	36.228	22.207
Summe	512.426.327	342.322.354	4.838.444	3.011.352	4.824.316	3.051.879

Derivative Bankbuchgeschäfte

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte		Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswap	1.305.000	660.000	8.775	1.136	640	2	-3.319	-234
FX Swap	900.127	1.179.052	27.516	700	126	25.719	27.460	-25.213
Summe	2.205.127	1.839.052	36.291	1.836	766	25.721	24.141	-25.447

Die Bank berücksichtigt sämtliche Bankbuchderivate im Rahmen der BFA 3- oder BFA 4-Rechnung. Soweit sich im Rahmen der BFA 3-Rechnung eine Unterdeckung in Bezug zur Gesamtheit mit einbezogenen zinsbehafteten Positionen ergibt, wird dies über eine Drohverlustrückstellung abgebildet, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Dies war zum Berichtsstichtag nicht der Fall. In Bezug zur BFA 4-Rechnung werden Kassakursdifferenzen aus zur

Absicherung genutzten Devisentermingeschäften innerhalb derselben Währung verrechnet und ein verbleibender positiver bzw. negativer Saldo unter sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Handelsbestand

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken	394.992.414	259.388.685	3.140.065	2.053.705	3.567.357	2.026.935
Versicherungsunternehmen	20.466.611	12.442.044	104.968	46.725	113.867	75.803
Investmentfonds	8.908.099	4.566.693	190.497	79.319	98.691	137.377
Sonstige Unternehmen	88.059.203	65.924.932	1.402.914	831.603	1.044.401	811.764
Summe	512.426.327	342.322.354	4.838.444	3.011.352	4.824.316	3.051.879

Derivative Geschäfte - Fristengliederung - Handelsbestand

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis zu drei Monaten	356.209.385	221.501.907	2.541.044	1.262.789	2.516.800	1.324.926
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.969.867	71.198.704	1.285.773	806.497	1.307.276	786.019
mehr als Jahr bis fünf Jahre	52.981.129	47.450.653	894.768	819.247	883.400	818.012
mehr als fünf Jahre	2.265.946	2.171.090	116.859	122.819	116.840	122.922
Summe	512.426.327	342.322.354	4.838.444	3.011.352	4.824.316	3.051.879

(7) Entwicklung der Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Aktivposten (T€)	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	93	-	-	93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.468	1.572	229	5.811
Geringwertige Wirtschaftsgüter	236	114	-	350
Summe	4.797	1.686	229	6.254

Abschreibungen des Geschäftsjahres

Aktivposten (T€)	Stand 01.01.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	74	19	-	93	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.226	1.308	8	4.526	1.285
Geringwertige Wirtschaftsgüter	236	114	-	350	-
Summe	3.536	1.441	8	4.969	1.285

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	1.016.706	639.914
Forderungen aus Barsicherheiten	786.326	425.301
Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften	70.048	114.731
Forderungen aus Transfer Pricing Recharges	61.134	50.352
Forderungen ggü. sonstigen SCB Gesellschaften	32.091	14.071
Forderungen aus anderen Group Recharges	17.756	7.444
Forderungen aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer	15.185	9.248
Sonstige	34.166	18.767

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen auf Rückgewähr von geleisteten Barsicherheiten, Forderungen aus Transfer Pricing, Forderungen aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer, Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften, Forderungen gegenüber SCB Gesellschaften sowie Forderungen aus anderen Group Recharges. Unter Sonstige insbesondere der Devisenausgleichsposten für Derivate des Bankbuchs ausgewiesen.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf das Wachstum des Handelsgeschäftes, was zu höheren Forderungen aus Barsicherheiten führt, sowie der höheren Intragroup Positionen und der positiven Entwicklung der Devisenausgleichsposten für Derivate des Bankbuchs zurückzuführen.

(9) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 286, Vj. TEUR 243) besteht im Wesentlichen aus Vorauszahlungen an Dienstleister (TEUR 262, Vj. TEUR 216) sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 24, Vj. TEUR 27).

(10) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang an latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen. Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus Buchwertdifferenzen bei den Rückstellungen für Pensionen. Die Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind seit 2023 vollständig ausgeschöpft.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.081.131	2.523.644
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	749.333	282.895
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	2.184.064	2.240.101
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	645.302	29.619

mehr als drei Monate bis ein Jahr	251.765	253.924
mehr als Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Die SCB AG weist zum Stichtag im Wesentlichen täglich fällige Verbindlichkeiten aus Einlagen von anderen Kreditinstituten aus. Der Anstieg ist maßgeblich auf die gruppeninternen Positionen zurückzuführen, deren Ausgleich noch nicht stattgefunden hat.

(12) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.714.861	4.764.071
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	662
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	506.666	874.528
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	4.158.047	3.597.920
mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.148	291.623
mehr als Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert aus Termineinlagen von Firmenkunden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt konstant geblieben.

(13) Andere verbriefte Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.164.673	1.118.053
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
Restlaufzeitgliederung		
a.) mit vereinbarter Laufzeit		
bis zu drei Monaten	363.547	358.706
mehr als drei Monate bis ein Jahr	801.126	759.347
mehr als Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten handelt es sich um nicht-öffentliche Emissionen aus einem von der SCB AG begebenen Commercial Paper Programm mit einem Volumen von insgesamt EUR 5,0 Mrd. Das gesamte Volumen der emittierten Commercial Papers hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 47 Mio. erhöht.

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	1.079.575	667.178
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten	772.072	360.280
Verbindlichkeiten ggü. SCB Gesellschaften	194.284	215.540
Verbindlichkeiten aus Transfer Pricing Recharges	37.374	23.701
Verbindlichkeiten aus anderen Group Recharges	19.102	10.775
Sonstige	56.743	56.882

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen zur Rückgewähr von erhaltenen Barsicherheiten und Intragroup Positionen. Die Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten sind im Wesentlichen auf das Wachstum des Handelsgeschäftes zurückzuführen. Unter Sonstige sind insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht abgewickelten Geschäften und der Devisenausgleichsposten für Derivate des Bankbuchs ausgewiesen.

(15) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	16.855	12.403
Rechnungsabgrenzungsposten auf Provisionen	16.752	12.266
Rechnungsabgrenzungsposten auf Zinsen	103	137

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um nicht amortisierte Gebühren im wachsenden Trade Finance Geschäft, welche im Geschäftsjahr angestiegen sind.

(16) Rückstellungen

T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen	75.140	75.429
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.553	17.265
Rückstellungen aus Altersteilzeit	104	78
Steuerrückstellungen	91	14.337
Andere Rückstellungen	57.392	43.749
darunter: Rückstellung im Kreditgeschäft	989	803
darunter: Sonstige Rückstellungen	56.403	42.946

Auf Grund höherer Steuervorauszahlungen hat die Bank für 2024 keine Steuerrückstellungen für Deutschland gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen, Urlaubsgeld, andere Personalkosten, Rückstellungen für Beratungskosten sowie IT-Infrastruktur-Projektkosten und sind aufgrund der gestiegenen Bonusrückstellungen höher als im Vorjahr. Die Rückstellungen sind insgesamt konstant geblieben.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G

auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	1,90	2,40
Gehaltstrend	3,50	4,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich hauptsächlich auf leistungsorientierte Pensionspläne, die pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst werden. Diese ergeben sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent).

T€	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB	17.591	17.293
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 HGB	-38	-28
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.553	17.265

Die oben genannten Pensionsrückstellungen i.H.v TEUR 17.553 beinhalten zusätzlich zu den Pensionsrückstellungen für Deutschland (TEUR 16.879, Vj. TEUR 17.239) auch Pensionsverpflichtungen für Frankreich (TEUR 661, Vj. TEUR 0) und für Polen (TEUR 13, Vj. TEUR 26).

Der Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB mit siebenjährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 17.438 (Vj. TEUR 17.478). Gemäß § 253 Abs.6 HGB liegt der Unterschiedsbetrag bei TEUR 153.

(17) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	250.000	250.000

Die Position umfasst das von der Muttergesellschaft in die SCB AG als Additional Tier 1 (AT1) Kapital eingebrachte Kapital in Höhe von EUR 250,0 Mio.

(18) Fremdwährung

Der Jahresabschluss enthält außerhalb des Handelsbestands, auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände im Gegenwert von EUR 443,8 Mio. (Vj. EUR 399,2 Mio.) und Schulden im Gegenwert von EUR 1.862,2 Mio. (Vj. EUR 1.398,3 Mio.). Die vorgenannten Fremdwährungsbestände der Bilanz sind überwiegend durch Fremdwährungssicherungsgeschäfte gegen das Währungskursrisiko abgesichert, so dass die genannten Beträge nicht mit offenen Fremdwährungspositionen gleichzusetzen sind.

Zudem sind innerhalb der Handelsaktiva Marktwerte von Derivaten mit Fremdwährungsbezug in Höhe von EUR 4.676,9 Mio (Vj. EUR 2.976,0 Mio.) und innerhalb der Handelspassiva Marktwerte von Derivaten mit Fremdwährungsbezug in Höhe von EUR 4.662,6 Mio. (Vj. EUR 3.050,8 Mio.) enthalten. Diesen Marktwerten liegen Währungsnominale zugrunde, die signifikant höher sind als die Marktwerte selbst, diesbezüglich wird auf Angabe (6) Derivative Finanzinstrumente (Tabelle zu den Volumina) verwiesen.

(19) Eigenkapital

T€	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	763.727	731.653
Gezeichnetes Kapital	180.050	180.050
Kapitalrücklage	543.852	543.852
Bilanzgewinn	39.825	7.751
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.751	-62.241
Jahresüberschuss	32.074	69.992

In 2024 wurden keine Kapitalzuführungen beschlossen.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 39.825 auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(20) Zinsergebnis

T€	2024	2023
Zinsergebnis	48.128	66.896
Zinserträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	355.217	296.837
Festverzinslichen Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	1.526	1.551
Zinsaufwendungen aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	308.615	231.492

Im Geschäftsjahr 2024 ist das Zinsumfeld positiv geblieben. Jedoch gab es einige Zinssenkungen seitens der EZB. Das gesunkene Zinsergebnis ist insbesondere aufgrund der Zunahme von Geldmarkteinlagen im Laufe des Geschäftsjahres gesunken.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Zinserträge aus Overnight-Placements (TEUR 293.208, Vj. TEUR 240.506), Zinserträge aus Corporate Term Loans (TEUR 41.612, Vj. TEUR 39.132), Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 6.081, Vj. TEUR 3.862), Zinserträge aus der Amortisation von Upfront Fees bei der Kreditvergabe (TEUR 6.054, Vj. TEUR 5.136) und sonstige Zinserträge (TEUR 8.262, Vj. TEUR 8.201).

Die Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Zinsaufwendungen aus Termineinlagen und anderen Kredit- und Geldmarktgeschäften (TEUR 182.705, Vj. TEUR 150.753), Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen (Sichteinlagen) (TEUR 46.529, Vj. TEUR 17.423), Zinsaufwendungen aus Commercial Papers (TEUR 38.661, Vj. TEUR 30.322), Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 11.486, Vj. TEUR 15.189), Zinsaufwendungen aus der im Geschäftsjahr 2021 begebenen AT1-Anleihe an die Muttergesellschaft (TEUR 18.598, Vj. TEUR 17.791) und sonstige Zinsaufwendungen (TEUR 10.636, Vj. TEUR 14).

(21) Provisionsergebnis

T€	2024	2023
Provisionsergebnis	114.166	116.596
Provisionserträge	209.034	180.350
Transfer Pricing Erträge	103.279	76.130
Transaction Banking Erträge	73.928	72.837
Underwriting Commission	14.120	15.769
Lending Commission	10.288	8.696
Trade Finance Commission	6.866	5.322
Sonstige	553	1.596
Provisionsaufwendungen	94.868	63.754
Transfer Pricing Fees	47.973	27.279
Intragroup Garantie Fees	41.462	33.270
Sonstige	5.433	3.205

Der Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den Transfer Pricing Erträgen mit verbundenen Unternehmen. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Transfer Pricing Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen sowie aus Aufwendungen für Intragroup Garantien. Das Provisionsergebnis weist durch die gestiegenen Aufwendungen einen leichten Rückgang von EUR 2,4 Mio. aus.

(22) Nettoertrag des Handelsbestands

T€	2024	2023
Nettoertrag des Handelsbestands	79.249	61.036
darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	-9.034	-6.735
Kredit- und besichertes Kreditgeschäft	99.211	29.896
Zinsbezogene Derivate	-50.800	1.223
Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen	33.447	34.602
Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.772	209
Sonstige	4.653	1.841

Der positive Saldo resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Kredit- und besicherten Kreditgeschäft von Repo und Reverse Repo Geschäfte, die teilweise durch Handelsverluste aus Zinsderivaten ausgeglichen werden. Die Position für festverzinsliche Instrumente im Vorjahr wurde nun in zwei Kategorien aufgeteilt: i. Kredit- und besichertes Kreditgeschäft, ii. Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Von dem Nettoertrag des Handelsbestandes entfallen TEUR 8.067 (Vj. TEUR 9.937) auf Transfer Pricing Erträge bei derivativen Geschäften mit verbundenen Unternehmen.

(23) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	16.083	11.129

Der größte Posten der sonstigen betrieblichen Erträge besteht aus Transfer Pricing Erträgen von der Konzerngesellschaft als Ausgleich für Dienstleistungen in globalen Funktionen i.H.v. EUR 9,0 Mio. (Vj. EUR 7,2 Mio.) und aufgelösten Bonusrückstellungen i.H.v. 3,6 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Bonusrückstellungen (EUR 3,6 Mio., Vj. EUR 0,0 Mio.) sowie eines positiven Währungsumrechnungsergebnisses (EUR 0,6 Mio., Vj. EUR 0,0 Mio.) angestiegen.

(24) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

T€	2024	2023
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	183.073	170.013
Personalaufwendungen	113.229	92.868
a.) Löhne und Gehälter	92.086	77.642
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	21.143	15.226
darunter: Altersvorsorge	4.075	3.862
Andere Verwaltungsaufwendungen	69.844	77.145

Die Personalaufwendungen sind aufgrund neuer Mitarbeiterereinstellungen gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kostenumlagen mit Konzerngesellschaften (EUR 20,4 Mio., Vj. EUR 18,5 Mio.), IT-Kosten (EUR 12,1 Mio., Vj. EUR 9,0 Mio.), Projektkosten (EUR 11,3 Mio., Vj. EUR 9,6 Mio.), Outsourcingkosten (EUR 7,7 Mio., Vj. EUR 9,3 Mio.), Beratungs- & Prüfungskosten (EUR 7,4 Mio., Vj. EUR 11,6 Mio.) und Reisekosten (EUR 1,9 Mio., Vj. EUR 2,1 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Bankenabgabe (Vj. EUR 6,8 Mio.) zurückzuführen.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.783	2.169

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit SCB Gesellschaften.

(26) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

T€	2024	2023
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.528	701
Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen	1.528	701

Die Zuführung erfolgte hauptsächlich aufgrund der Herabstufung der Bonität von einem Kunden aus dem Energiesektor. Im Vorjahr erfolgte keine wesentliche Herabstufung von Bonitäten, was zu dem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr führt.

(27) Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

T€	2024	2023
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	708	5.565
Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	708	5.565

Der Rückgang der Auflösung der Erträge aus Zuschreibungen im Geschäftsjahr ist auf eine vorjährige Auflösung der gebildeten Pauschalwertberichtigungen gegenüber Kunden aus dem Energiesektor zurückzuführen, da diese Positionen größtenteils aufgelöst und zusätzliche Garantien gestellt wurden.

(28) Steuern vom Einkommen und sonstige Steuern

T€	2024	2023
Steuern	33.212	17.073
Körperschaftsteuer	26.107	11.629
Sonstige Steuern	7.105	5.444

Die Körperschaftsteuer ist aufgrund der aufgebrauchten Verlustvorträge aus den Vorjahren stark angestiegen. Die sonstigen Steuern enthalten nicht abzugsfähige Vorsteuern i.H.v. EUR 6,8 Mio. (Vj. EUR 5,2 Mio.). Aus dem Mindeststeuergesetz (§ 285 Abs. 1 Nr. 30a HGB) ergaben sich für die SCB AG keine Aufwendungen, da der tatsächliche Steueraufwand bereits über 15% lag.

Sonstige Erläuterungen

Außerbilanzielle Transaktionen:

T€	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	10.100.859	8.161.771
Eventualverbindlichkeiten	1.549.714	1.582.489
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.549.714	1.582.489
Andere Verpflichtungen	8.551.145	6.579.282
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8.551.145	6.579.282

Unter dem Bilanzstrich weist die SCB AG Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen aus. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aufgrund von Erfahrungswerten als gering eingeschätzt. Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert. Das Risiko beruht damit im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko des Auftraggebers. Liegen stichhaltige Gründe für eine Inanspruchnahme vor und wird von einem drohenden Verlust ausgegangen, bildet die SCB AG spezifische

Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden von den Auftraggebern unregelmäßig abgerufen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt. Liegen stichhaltige Gründe für eine Inanspruchnahme vor und wird von einem drohenden Verlust ausgegangen, bildet die SCB AG spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Sonstige Verpflichtungen:

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten künftige Mietzahlungen aus langfristigen Mietverträgen in einer Gesamthöhe von TEUR 42.427 (Vj. TEUR 21.357) für die Büroräume in Frankfurt, Paris, Stockholm und Warschau. Der Anstieg der künftigen Mietzahlungen ist auf den neuen Mietvertrag für das Frankfurter Büro zurückzuführen, der eine Laufzeit bis 2035 vorweist. Auf das Kraftfahrzeugleasing entfallen sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 493).

C. Sonstige Angaben

Der Aufsichtsrat

2024 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Mitglieder an:

1. Torry Berntsen – London, Vereinigtes Königreich
Beruf: Regional CEO, Europe and Americas and CEO, UK der Standard Chartered Bank, London – Vereinigtes Königreich (bis 31. März 2024); Executive Vice-Chairman – CIB Europe, Americas, the Middle East & Africa (seit 1. April 2024); Vorsitzender des Aufsichtsrats;
2. Peter Burrill – London, Vereinigtes Königreich
Beruf: Group Head, Central Finance and Deputy CFO der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
3. Tracey McDermott - London, Vereinigtes Königreich
Beruf: Group Head, Conduct, Financial Crime, Compliance der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich; Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2024
4. Michael Spiegel – Singapur
Beruf: Group Head of Transaction Banking der Standard Chartered Bank (Singapore) Limited, Singapur, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2021;
5. Molly Duffy – New York, Vereinigte Staaten von Amerika
Beruf: Head of Financial Markets, Europe and Americas der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2023;
6. Klaus Entenmann – Esslingen, Deutschland
Beruf: ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Daimler Financial Services AG, Stuttgart, Deutschland (bis 31.05.2019); Externes Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2019;
7. Gerhard Hofmann – Berlin, Deutschland
Beruf: Im Ruhestand, Aufsichtsratsstätigkeit, Externes Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Februar 2023.

Im Berichtszeitraum wurden Bezüge lediglich an die externen Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Die gruppeninternen Mitglieder des Aufsichtsrats haben auf Bezüge für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats verzichtet.

Der Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft fungierten in 2024:

1. Johann Nicolo Salsano – Frankfurt am Main, Deutschland
Beruf: Vorsitzender des Vorstands und CEO der Standard Chartered Bank AG seit 1. Oktober 2023
2. Caroline Eber-Ittel, Boulogne-Billancourt, Frankreich
Beruf: CEO der Niederlassung in Paris, Frankreich der Standard Chartered Bank AG; und seit 31. März 2023 Head, Client Coverage, Continental Europe
3. Michael Hellbeck - Bad Soden im Taunus, Deutschland
Beruf: Chief Risk Officer der Standard Chartered Bank AG seit 31. Mai 2019
4. Alexander Götz Engel – Königstein im Taunus, Deutschland
Beruf: Chief Financial Officer der Standard Chartered Bank AG seit 1. Juli 2023
5. Jörg Hessenmüller – Frankfurt am Main, Deutschland
Beruf: Chief Operating Officer der Standard Chartered Bank AG seit 6. Mai 2024

Organbezüge

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf EUR 5,9 Mio (Vj. EUR 5,6 Mio.).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Gremien

Die gesetzlichen Vertreter und andere Mitarbeiter der SCB AG hatten keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die nach § 340a Abs. 4 HGB aufzuführen wären.

Prüferhonorar

Das Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 1.241 (TEUR 1.124) und unterteilt sich in die Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. TEUR 951 (Vj. TEUR 898) sowie den anderen Bestätigungsleistungen TEUR 290 (Vj. TEUR 226).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Torry Bernsten ist als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats zum 31. März 2025 aus dem Aufsichtsrat der SCB AG ausgeschieden. Als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde Peter Burrill zum 1. April 2025 gewählt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ist Jason Forrester, Group Head of Enterprise Risk Management, Co CRO for CIB Deputy CRO for Standard Chartered Bank, Vereinigtes Königreich, als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Mit Wirkung zum 1. April wurde Jason Forrester zudem zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Arbeitnehmer

Die Anzahl der Mitarbeiter (Kopfzahl) beträgt zum 31. Dezember 2024 436, die Vollzeitäquivalente 432 (Vj. 367). Die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt beträgt im Geschäftsjahr 406 (Vj. 334).

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Mitarbeiter	436	372
Deutschland	265	250
Weiblich	98	97
Männlich	167	153
Frankreich	108	89
Weiblich	42	37
Männlich	66	52
Schweden	15	14
Weiblich	5	7
Männlich	10	7
Polen	48	19
Weiblich	24	11
Männlich	24	8

Mitteilungen nach § 20 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Gesellschaft nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitgeteilt worden sind. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Mitteilungen erhalten. Alleinigere Anteilseigner seit dem 1. September 2017 ist unverändert die Standard Chartered Bank mit Sitz in 1 Basinghall Avenue, London, EC2V 5DD – Großbritannien.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Bank erklärt, dass alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Country by Country Reporting

Gemäß den Anforderungen aus der EUR Richtlinie 2013/36/EU Art. 89 zur länderspezifischen Berichterstattung, der Country-by-Country Reporting, das mit § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in das deutsche Recht übernommen worden ist, hat die Bank ein Country-by-Country Reporting zu erstellen.

Die SCB AG legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2024 offen:

- Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassungen
- Umsatz
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger im Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die Angaben für die in den Jahresabschluss einbezogenen Niederlassungen der Bank. Die im Bericht erhaltenen Zahlenangaben sind auf unkonsolidierter Basis ermittelt.

Der Umsatz bzw. die Summe von Erträge ergibt sich als Summe der Zins-, und Provisionserträge, des Handelsergebnisses sowie den sonstigen betrieblichen Erträge. Die Anzahl der Mitarbeiter entspricht der Angabe der Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2024. Als Steuern sind die Ertragssteuern der Niederlassung ausgewiesen. Die Niederlassungen erhielten im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen. Aus den folgenden Angaben gehen auch die Umsätze nach geographischen Märkten hervor.

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
SCB AG, Frankfurt	Kreditinstitut	Frankfurt	Deutschland
SCB AG, Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
SCB AG, Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
SCB AG, Niederlassung Warschau	Zweigniederlassung	Warschau	Polen

Die SCB AG Niederlassungen in Frankreich und Schweden sind für Origination, Sales und Account Management zuständig, haben aber keine Buchungstätigkeiten. In 2024 wurde das Vergütungsmodell für die SCB AG geändert, sodass alle Transfer Pricing Erträge von gruppeninternen Geschäftspartnern an die Buchungsstelle (SCB AG Frankfurt) bezahlt und die Origination Standorte durch eine Kostenaufschlagsmethode vergütet werden.

Die Zweigniederlassung in Polen erbringt Back Office Dienstleistungen für die anderen Gesellschaften der SCB AG und wird auch durch eine Kostenaufschlagsmethode vergütet.

Land	2024			
	Deutschland	Frankreich	Schweden	Polen
Zinserträge in TEUR	356.744	--	--	--
Provisionserträge in TEUR	210.271	40.146	6.323	3.447
Nettoertrag aus Handelsbestands in TEUR	77.325	1.925	--	--
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	5.223	10.614	393	--
Umsatz: Summe der Erträge in TEUR	649.563	52.685	6.716	3.447
Gewinn/Verlust vor Steuern in TEUR	62.526	1.577	1.486	-303
Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR (positiv=Ertrag)	-22.008	-3.735	-334	-30
Erhaltene öffentliche Beihilfen	--	--	--	--
Anzahl der Mitarbeiter	262	108	15	47

Land	2023			
	Deutschland	Frankreich	Schweden	Polen
Zinserträge in TEUR	298.388	--	--	--
Provisionserträge in TEUR	133.495	40.694	6.160	1.020
Nettoertrag aus Handelsbestands in TEUR	59.730	1.306	--	--
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	3.271	4.691	3.168	--
Umsatz: Summe von Erträge in TEUR	494.884	46.691	9.328	1.020
Gewinn/Verlust vor Steuern in TEUR	80.795	3.579	3.679	-988
Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR (positiv=Ertrag)	-11.984	385	-24	-6
Erhaltene öffentliche Beihilfen	--	--	--	--
Anzahl der Mitarbeiter	246	88	14	19

Weitere Offenlegungspflichten nach § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus dem Nettogewinn und der Bilanzsumme. Entsprechend dieser Definition betrug die Kapitalrendite zum 31. Dezember 2024 0,20% (Vj. 0,53%). Die interne Steuerung wird anhand IFRS vorgenommen.

Frankfurt am Main, den 13.Mai 2025



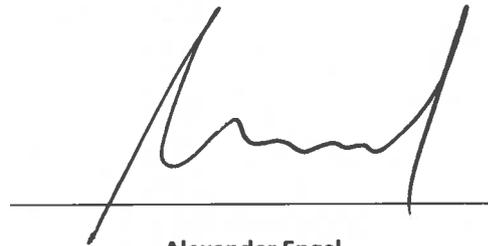
Name: **Nico Salsano**
Funktion: **Vorsitzender des Vorstands**



Name: **Michael Hellbeck**
Funktion: **Mitglied des Vorstands**



Name: **Caroline Eber-Ittel**
Funktion: **Mitglied des Vorstands**



Name: **Alexander Engel**
Funktion: **Mitglied des Vorstands**



Name: **Jörg Hessenmüller**
Funktion: **Mitglied des Vorstands**

Herausgeber

Standard Chartered Bank AG
Taunusanlage 16
60325 Frankfurt

HRB 108109

+49 69 7707500

info.Germany@sc.com

<https://www.sc.com/de-en/imprint/>

Standard Chartered Bank AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Contents

1	Grundlegende Informationen über die Standard Chartered Bank AG	3
1.1	Geschäftsmodell und Strategie	3
1.2	Markets	4
1.3	Global Banking	5
1.4	Transaction Banking	6
2	Wirtschaftsbericht	8
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.2	Geschäftsentwicklung	8
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
3	Prognose- und Chancenbericht	14
3.1	Ausblick 2025	14
3.2	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der SCB AG	15
4	Risikobericht	16
4.1	Organisation des Risikomanagements	16
4.2	Risikokultur	17
4.3	Risikostrategie	18
4.4	Risikodefinition	20
4.5	Risikoappetit	22
4.6	Risikolimites im Kalenderjahr 2024	23
4.7	Risikosituation zum Stichtag	23
4.8	Frühwarnindikatoren	27
4.9	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	28
5.	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 S. 3 AktG	30

1 Grundlegende Informationen über die Standard Chartered Bank AG

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Unternehmensinformation

Die Standard Chartered Bank AG („SCB AG“) wurde im Jahr 2017 als deutsche Aktiengesellschaft gegründet und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Nummer HRB 108109 eingetragen. Sie nahm am 18. März 2019 ihre Tätigkeit auf, nachdem sie am 14. Dezember 2018 ihre Banklizenz von der Europäischen Zentralbank erhalten hatte. Die SCB AG unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Die SCB AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main und Niederlassungen in Paris, Stockholm und Warschau. Frankfurt ist der EU-Buchungsort und fungiert als Euro-Clearing-Stelle für die Bank, während Paris und Stockholm Vertriebs- und Marketingaktivitäten durchführen. Die polnische Niederlassung übt keine lizenzpflichtigen Tätigkeiten aus, sondern konzentriert sich auf die Bereitstellung von Inhouse-Supportfunktionen für die SCB AG. Die SCB AG wird von Standard and Poor's mit A+, von Moody's mit A1 und von Fitch mit A+ bewertet, alle mit stabilem Ausblick.

Zum Jahresende 2024 beschäftigte die SCB AG 436 (2023: 372) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (432 Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 367).

Besitzverhältnisse

Die SCB AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Standard Chartered Bank, einem regulierten Finanzdienstleistungsunternehmen und indirekten Tochterunternehmen der Standard Chartered PLC („SCPLC“ oder „die Gruppe“) mit Sitz im Vereinigten Königreich. SCPLC ist eine internationale Bankengruppe mit Hauptsitz in London, mit rund 85.000 Mitarbeitern weltweit und einer Präsenz in 53 Märkten. Seit über 170 Jahren nutzt die Gruppe die Stärke ihres Netzwerks, um Menschen und Unternehmen zu unterstützen, die in Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie in Europa und Amerika Handel treiben, betreiben oder investieren.

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind

- **Corporate and Investment Banking („CIB“)**, das den Transaction Banking-, Finanzmarkt-, Unternehmensfinanzierungs- und Kreditbedarf von Großunternehmen, Entwicklungsorganisationen, Regierungen, Banken und institutionellen Anlegern bedient
- **Wealth and Retail**, welche Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, sehr vermögende Unternehmen und den Massenmarkt anbietet
- **Ventures**, das in disruptive Finanztechnologien investiert

Die Stammaktien von SCPLC sind an der London Stock Exchange und der Hong Kong Stock Exchange notiert; die indischen Hinterlegungsscheine an der Bombay Stock Exchange und der National Stock Exchange of India. Kein einzelner Aktionär hält 20% oder mehr der Aktien/Stimmrechte von SCPLC.

Geschäftsmodell

Die SCB AG konzentriert sich ausschließlich auf Kunden und Produkte im Corporate und Investment Banking und verfügt derzeit nicht über ein Wealth- und Retail- oder Ventures-Geschäft. Das CIB-Angebot umfasst Global Banking, Markets (beide im Vorjahr unter Financial Markets kombiniert) und Transaction Banking-Dienstleistungen.

SCB AG nutzt das Netzwerk der SCB-Gruppe, um europäischen Kunden Zugang zu globalen Märkten zu geben, aber auch internationalen Kunden Möglichkeiten in Europa zu bieten. Darüber hinaus fungiert die SCB AG auch als Euro-Clearingstelle für den Konzern im Rahmen des globalen Cash Clearings.

Zusätzlich zu den internen Supportfunktionen der SCB AG werden im Rahmen der Outsourcing-Strategie bestimmte Dienstleistungen vom Konzern und anderen externen Dienstleistern erbracht. Diese Dienstleistungen Dritter werden in

Übereinstimmung mit § 25b KWG, den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“) AT 9 und anderen relevanten regulatorischen Anforderungen gesteuert.

Strategie

Die strategischen Prioritäten der SCB AG stellen sich wie folgt dar.

1) Nutzung unseres geografischen Netzwerks: Das Wachstum des Geschäfts der SCB AG steht mit der Fokussierung der SCB AG auf das Kundengeschäft in Einklang, die die Stärken der Gruppe in ihrem globalen Netzwerk nutzt, insbesondere mit multinationalen Kunden, die in Märkten in Asien, Afrika und dem Nahen Osten präsent sind oder ihren Hauptsitz dort haben.

2) Erhöhung des Umsatzanteils bestehender Kunden mit Fokus auf ausgewählte Themen und Produkte: Ausbau der bestehenden Geschäftsbasis mit bonitäts-hochwertigen Kunden, angetrieben durch den gestiegenen Anteil von Transaktionen und Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu Netto-Null, sowie Handelsfinanzierungsprodukten.

3) Ausweitung des Kundenstamms:

- Anhaltende Steigerung der Anzahl der Kunden, insbesondere in den Bereichen Consumer & Retail, Transport & Logistik, Healthcare, Power & Utilities und Heavy Industries.
- Wachstum in aufstrebenden Märkten der SCB AG in Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, gegebenenfalls unterstützt durch neue Niederlassungen.

4) Erweitertes Produktangebot:

Wachstum bei neuen und bestehenden Kunden, unterstützt durch ein erweitertes Produktangebot, einschließlich Leveraged- und Akquisitionsfinanzierung sowie gewerbliche Immobilienkredite.

5) Fokus auf Nachhaltigkeit:

Im Einklang mit den Zielen der SCB-Gruppe verpflichtet sich die SCB AG, den Übergang zu Netto-Null zu unterstützen (bis 2050 Netto-Null-Emissionen und bis Ende 2025 Netto-Null in ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen). Zu diesem Zweck stellen nachhaltige Finanzierungsprodukte einen wichtigen Bestandteil des Kundenangebots dar, im Einklang mit den von der SCB-Gruppe veröffentlichten ESG-Rahmenwerken und Positionspapieren.

1.2 Markets

Markets (im Vorjahr Teil von Financial Markets („FM“)) bietet Kunden in Kontinentaleuropa eine Reihe von Risikomanagement-, Finanzierungs- und Anlagelösungen an. Markets verfügt über Kompetenzen sowohl in den Schwellenländern als auch in entwickelten Märkten („Developed Markets“, „DM“).

Markets kann in „Public Side“ und „Private Side“ (inklusive Syndikate) unterteilt werden. Darüber hinaus verfügt Markets sowohl über Vertriebs- („Sales“) als auch Handelseinheiten („Trading“). Der Handel ist nach Produktlinien organisiert („Credit- und Makro-Trading“). Das Produktportfolio der SCB AG wird kontinuierlich erweitert, um den Bedürfnissen der Kunden in Kontinentaleuropa gerecht zu werden. Selbiges gilt für den Ausbau von Finanzierungslösungen (z. B. Repurchase Agreements („Repos“), Total Return Swaps („TRS“)).

1.2.1 Sales

Die Vertriebseinheit („Sales“) im Geschäftsbereich Markets ist für die Kundenakquise zuständig. In voller Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen übernimmt Markets-Sales alle relevanten Marketingaktivitäten, nimmt Aufträge entgegen und führt Geschäfte aus.

Sales ist in vier Kundensegmente unterteilt:

- I. **Vertrieb für Versicherungsunternehmen und Investoren** umfasst Finanzierungs-, Risikomanagement- und Anlageprodukte in den Bereichen Makro (Devisen („FX“), Zinssätze („IR“), Rohstoffe), Credit Flow Repo/Sec Lending sowie strukturierte Kredite und Private Debt.

- II. **Corporate Sales** bietet seinen Kunden Markets-Produkte, z. B. Transaktionsabsicherung, Anlagelösungen, Finanzierungslösungen und Treasury-Management-Produkte für Zinsänderungsrisiken, Devisen und Rohstoffe.
- III. **Banken, Broker und Dealer:** Zugang zu Marktliquidität in den Bereichen Devisen, Zinssätze („IR“), Kredit- und Rohstoffprodukte für Regionalbanken, außerbörsliche („OTC“) und verbriefte Anlageprodukte für Privatbanken sowie maßgeschneiderte, strukturierte Risikomanagement- und Finanzierungslösungen.
- IV. **eCom Sales:** Ein dediziertes eCommerce Sales Team, das für das Marketing und den Vertrieb von elektronischen Handelsmöglichkeiten über Devisen („FX“), Zinssätze („IR“) und Kreditprodukte an kontinentaleuropäische Kunden in allen Segmenten verantwortlich ist.

1.2.2 Trading

Der Handelsbereich („Trading“) von Markets ist für die Bereitstellung von Liquidität verantwortlich. Dies gilt für interne und externe Kunden, sowie für das Engagement auf dem Interbanken-Markt. Trading überwacht und steuert das Marktrisiko der Bank im Einklang mit den Handelsmandaten und den Marktrisikolimiten der Bank. Der Handel der SCB AG gliedert sich in Back-to-Back Trades (die von Händlern der SCB Group erbracht werden, die als AG Pricing Traders („AGPT“) lizenziert sind. Das Marktrisiko ist somit über die Gruppe abgesichert.) und lokales Risikomanagement (deckt die übrigen Markets Handelsrisiken der anderen Märkte ab).

1.2.3. Syndikat und Finanzierungsrisiko („S&FR“)

S&FR arbeitet eng mit Global Banking zusammen, um differenzierte Risikomanagementfähigkeiten über verschiedene Vertriebskanäle, Portfoliorisikoanalyse und -management bereitzustellen. Es beinhaltet:

- **Kredit-Syndikat:** Syndizierung und Underwriting von Konsortialkrediten, die über Global Banking vergeben werden. Sie konzentriert sich in erster Linie auf die Strukturierung, Durchführung und Verteilung von Kapitalbeschaffungen in Form von Überbrückungs- und Konsortialkrediten für Kunden
Das Team des Kredit-Syndikats der SCB AG syndiziert und vertreibt Kredite auf dem Primär- oder Sekundärmarkt an kontinentaleuropäische Investoren.
- **Anleihen-Syndikat:** Bereitstellung von Bookrunning-Funktionen für die Emission von Schuldtiteln sowie für Underwriting-Dienstleistungen.
- **Portfolioanalyse und -überwachung („PAM“):** Führt Portfolioüberprüfungen und Stresstests bestehender Exposures durch und arbeitet eng mit den verschiedenen Risikomanagementteams zusammen, um unsere Banking Exposures zu optimieren, mit dem Ziel Wertminderungen zu reduzieren und Expected Credit Loss („ECL“) freizusetzen.

1.3 Global Banking

Global Banking (im Vorjahr noch Teil von Financial Markets („FM“)) umfasst Fremdkapitalmärkte („Debt Capital Markets“, „DCM“), Finanzierungslösungen, Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierungen (bestehend aus Projekt-, Entwicklungs- und Agenturfinanzierung).

Die Bereitstellung von Kreditfazilitäten ist ein integraler Bestandteil der Kundenbeziehung zwischen der SCB AG und vielen ihrer Kunden. Diese Fazilitäten werden entweder als Konsortialkredite (die von mehr als einem Kreditgeber an einen Kreditnehmer oder verbundene Kreditnehmer vergeben werden) oder als bilaterale Kredite (die einem Kreditnehmer von einem einzigen Kreditgeber zur Verfügung gestellt werden) kategorisiert.

SCB AG bietet die folgenden Kreditprodukte an:

- Befristete Kredite
- Revolvierende Kredite
- Überbrückungskredite

1.3.1 Fremdkapitalmärkte

Das Team von Debt Capital Markets („DCM“) entwickelt, führt und berät zu Kapitalmarktprodukten. DCM arbeitet eng mit dem Team des Anleihesyndikats zusammen, um Schuldverschreibungen zu bewerten und an Anleger in verschiedenen Regionen zu verteilen. Bei den Umsätzen aus dem DCM-Geschäft handelt es sich rein um transaktionsbasierte Provisionen. Die SCB AG geht keine Positionsübernahmeverpflichtung oder Marktrisikopositionen ein und verwendet das Back-to-Back-Booking-Modell für einzugehende Positionsübernahmeverpflichtungen.

1.3.2 Finanzierungslösungen

Finanzierungslösungen („Financing Solutions“, „FS“) deckt alle Kreditlösungen ab. Es handelt sich um ein kundenorientiertes Geschäftsfeld, welches sich auf die Bereitstellung von Lösungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Staats- und Entwicklungsfinanzierungen sowie Staatsfonds konzentriert. FS bietet eine integrierte Kreditmarktplattform, die sich sowohl auf die Kreditvergabe und -strukturierung konzentriert.

FS-Transaktionen können eingeteilt werden in:

(a) Eventbasierte Finanzierung

Dazu gehören Akquisitionsfinanzierung, Brückenfinanzierungen, Rekapitalisierungen, strukturell nachrangige Kredite und spezialisierte Lösungen (z.B. Mezzanine-of-Junior Darlehensfinanzierungen).

Flow-basierte Finanzierungen

Dazu gehören strukturierte Kredite (z.B. Working-Capital-Finanzierungen), Finanzierungslösungen für öffentliche Kreditnehmer (einschließlich Zahlungsbilanzfinanzierung) und Refinanzierungen.

FS-Produkte eignen sich für Sustainable Finance Varianten.

1.3.3 Gruppe für Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierung

Die Gruppe für Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierung („Infrastructure and Development Financing Group“, „IDFG“) bietet:

(a) Projektfinanzierung („PF“): Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen und Finanzierungslösungen für ein Unternehmen mit abgegrenzten und Geschäften, bei denen in erster Linie die Cashflows und Erträge dieses Unternehmens die Hauptquelle für die Rückzahlung ist und Sicherheiten für seine Vermögenswerte für das Darlehen bereitgestellt werden. Die Projektfinanzierung kann auch durch eine oder eine Kombination von Exportkreditagenturen („Export Credit Agencies“, „ECAs“), multilateralen Entwicklungsbanken („Multilateral Development Banks“, „MDBs“), Entwicklungsagenturen, öffentlichen Banken oder Partnern/Sponsoringgarantien unterstützt werden.

(b) Development & Agency Finance („DAF“) bietet Beratungsdienstleistungen an und arrangiert Fremdfinanzierungen, die von ECAs, Entwicklungsagenturen oder öffentlichen Banken, die gemeinsam als „Agentur“ bezeichnet werden, unterstützt oder ihnen verbunden sind.

1.4 Transaction Banking

Der Geschäftsbereich Transaction Banking („TB“) bietet Produkte für die Handelsfinanzierung sowie Zahlungsverkehr- und Liquiditätsprodukte.

Das TB-Geschäft lässt sich in Cash Management (Zahlungsverkehr für Firmenkunden, Nichtbanken sowie den öffentlichen Sektor), Correspondent Banking (Zahlungsverkehrsgeschäft für Banken und Broker-Dealer-Kunden) aber auch Trade Finance-Lösungen für Firmen- und Bankkunden unterteilen.

Zu den wichtigsten strategischen Schwerpunktbereichen für den Zahlungsverkehr gehören die Bereitstellung von Zahlungen und Abbuchungen über die SCB AG Zahlungsplattform. Um OPAC („Online Payment and Collection“, „operational deposits“) und Verbindlichkeiten zu steigern, nutzt TB-Cash das Netzwerk der SCB-Gruppe, um das Inbound-Geschäft auszubauen und Cross-Selling-Möglichkeiten für bestehende Bankkunden zu identifizieren. Das sich wandelnde regulatorische Umfeld und die wachsende Nachfrage nach Digitalisierung sind wichtige Faktoren, da Kunden zunehmend nach praktischen und effizienten Dienstleistungen fragen, während die Regulierungsbehörden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer anstreben. Zu diesem Zweck investiert TB-Cash weiterhin in bestehende und neue Systemkapazitäten und sucht nach Möglichkeiten für Partnerschaften, um die Bedürfnisse unserer Kunden nach Effizienz und Transparenz zu erfüllen.

Im TB-Trade Business liegt der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Dokumentengeschäft einschließlich der Ausstellung von Garantien, Bürgschaften, Akkreditiven sowie auf dem Kontokorrentgeschäft für EU-Kunden (Forderungsfinanzierung, Lieferantenfinanzierung und Vertriebsmöglichkeiten). Auf Seiten der Handelskredite wird den Kunden neben Vermögensrisikoverteilung und -beteiligung auch weiterhin die Finanzierung von Export- und Importrechnungen angeboten. Getrieben von der Kundennachfrage sind Partnerschaften mit Third Party Platforms („TPP“) ein integraler Bestandteil unserer Strategie, die sich hauptsächlich auf die Lieferantenfinanzierung konzentriert. Zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Forderungsfinanzierung werden erwartet, sobald sie sich im Zusammenhang mit den TPP-Partnerschaften ergeben.

Das Dokumentengeschäft verbleibt ein wesentlicher Umsatzträger für TB-Trade. Die Strategie ist es, diesen Marktanteil für bestimmte Kunden und Sektoren zu halten, aber auch auszubauen sowie die Nutzung der Handelsfazilitäten zu erhöhen. Der Ausbau des Open-Account-Geschäfts (Finanzierungsgeschäft von Rechnungen, Lieferantenfinanzierungsgeschäft, Debitorendienstleistungsgeschäft) bleibt ein weiterer strategischer Schwerpunkt, indem wir uns auf eingehende Geschäfte in wichtigen Handelskorridoren konzentrieren, die in Regionen wie China, Indien, Korea, der Türkei und den USA noch nicht ausreichend erschlossen sind, sowie auf Sektoren wie: Auto, Technology, Media and Telecommunications („TMT“), Gesundheitswesen und Pharmaka. Darüber hinaus nutzt TB Vertriebskapazitäten, um Kreditlinien und risikogewichtete Aktiva („RWAs“) zu verwalten und die Renditen der Aktiva zu verbessern.

1.4.1 Cash Management

1.4.1.1 Kontodienstleistungen (Lokal- und Fremdwährung):

Die SCB AG bietet Geschäftskonten, die unsere Firmen- und FI-Kunden für ihre operativen Tätigkeiten (d.h. Zahlungen und Liquiditätsmanagement sowie Handelsfinanzierung) nutzen. Diese Konten können je nach Marktregulierung und -praxis verzinslich oder unverzinslich sein und werden von der SCB AG in rund 40 Währungen angeboten. Darüber hinaus bietet die SCB AG Online-Informations- und Reporting-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Führung dieser Konten an.

SCB AG bietet ihren Bankkunden eine Scharia-konforme Islamic Banking-Variante des Produktes „Geschäftskonto“ an.

1.4.1.2 Elektronischer Zahlungsverkehr & Inkassodienstleistungen:

Die SCB AG bietet ihren Kunden eine Reihe von elektronischen Zahlungsprodukten an, die den Transfer von Geldern von Kundenkonten an Kundenbegünstigte unter Einhaltung aller relevanten Vorschriften erleichtern. Für den Fall, dass ein direkter Geldtransfer nicht möglich ist, nimmt die SCB AG die Dienste anderer Banken, Finanzinstitute oder Clearinghäuser in Anspruch, die den Geldfluss an den Begünstigten ermöglichen. In diesem Zusammenhang bietet die SCB AG verschiedene elektronische Schnittstellen und Online-Informationen über den jeweiligen Bearbeitungsstand an. Dies gilt sowohl für den Inlands-/Intra-SEPA-Raum als auch für den grenzüberschreitenden Verkehr in einer Vielzahl von Währungen.

1.4.1.3 Produkte für das Liquiditätsmanagement:

Die angebotenen Liquiditätsmanagementprodukte dienen dazu, die Transparenz über die Liquiditätssituation der Kunden zu erhöhen. Darüber hinaus dienen diese Produkte der Verbesserung der Kontrolle und des Zugangs zu Liquidität bei gleichzeitiger Risikominderung, Optimierung der Zinserträge und Senkung der Kosten für Überziehungen.

1.4.2 Korrespondenzbankgeschäft

Zu den von der SCB AG angebotenen Korrespondenzbankdienstleistungen gehört das Euro-Clearing.

Die SCB AG nimmt im Korrespondenzbankgeschäft Einlagen von Banken und Filialen der SCB AG und verbundenen Unternehmen entgegen, nicht jedoch von Privatkunden. Die Bank-Kunden haben ihren Sitz in verschiedenen Teilen der Welt, die Euro-Zahlungen senden und empfangen. Dazu gehören auch Märkte mit einer hohen Anzahl von Kunden, deren Kundenrisikobewertungen D und E sind und daher einer intensiven und regelmäßigen Prüfung bedürfen.

Analysen dienen als Grundlage, wie die Bank in den verschiedenen Märkten entsprechend dem Marktanteil im EUR-Clearing-Geschäft etabliert ist. Dazu gehört auch ein Entscheidungsprozess, auf welchen Märkten die Bank wachsen oder verkleinern will. Dies ermöglicht es, den Fokus auf Märkte mit weniger D- und E-bewerteten Bank-Kunden zu richten, um das Risiko von Finanzkriminalität zu reduzieren und gleichzeitig auf eine Verbesserung der Einnahmen zu konzentrieren.

1.4.3 Handelsfinanzierung

Die SCB AG bietet ihren Firmen- und FI-Kunden kurzfristige Kredite, Akkreditive, Garantien sowie Import- und Exportfinanzierungen, Forderungs- und Lieferantenfinanzierungen an. Diese Produkte ermöglichen den Außenhandel, Investitionen und Dienstleistungen der Kunden in lokalen Märkten und Drittländern.

Die folgenden Produkte werden in der SCB AG unter Trade Finance angeboten:

- Ausstellung von Import-Akkreditiven
- Beratung bei Export-Akkreditiven
- Bestätigung und Aushandlung von Export-Akkreditiven
- Erstattungen und Finanzierung im Rahmen von Erstattungen
- Ausstellung und Neuausstellung von Erfüllungsgarantien
- Forderungsfinanzierung und Finanzierung der Lieferkette

- Import- und Exportfinanzierung
- Kurzfristige Darlehen

Die SCB AG ist in der Lage, das Kreditrisiko der oben genannten Produkte über Risikobeteiligungen, Kreditgarantien oder andere Kreditschutz- oder Risikominderungsmechanismen abzudecken.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globale Trends

Das globale BIP-Wachstum blieb 2024 bei 3,2%, was dem Niveau von 2023 entspricht, da die Zentralbanken angesichts der rückläufigen Inflation begannen, ihre Geldpolitik zu lockern.

Asien war mit einem Wachstum von 5,0% die Region mit der besten Performance. Vor allem die Volkswirtschaften der ASEAN-Staaten schnitten im Vergleich stark ab, während das Wachstum in China langsamer ausfiel als im Jahr 2023, während sich das Wachstum in Indien von 8,2% im Jahr 2023 auf 6,2% im Jahr 2024 normalisierte.

Unter den großen Unternehmen blieb die US-Wirtschaft widerstandsfähig, wobei sich das Wachstum von 2,5% im Jahr 2023 auf 2,7% im Jahr 2024 verbesserte, angeführt vom privaten Konsum; dies trotz der jüngsten Anzeichen einer Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt. Auch in Großbritannien erholte sich das Wachstum auf 0,9% im Jahr 2024, da die Inflation sank und sich die Nachfrage erholte.

Große Zentralbanken wie die Federal Reserve und die Europäische Zentralbank begannen ab Mitte 2024 mit der Lockerung der Geldpolitik, da die Inflation deutlichere Anzeichen für eine Rückkehr auf das Zielniveau zeigte, während die Fiskalpolitik in den USA akkommodierend blieb.

Trends im Euroraum

Die Umsätze und Erträge der SCB AG werden im gesamten Euroraum erwirtschaftet, getrieben von den drei Niederlassungen in Deutschland, Frankreich und Schweden. Die Wirtschaftsleistung der EU im Jahr 2024 war geprägt von einem moderaten Wachstum und einer rückläufigen Inflation inmitten erheblicher geopolitischer Herausforderungen. Das Wachstum im Euroraum im Jahr 2024 betrug 0,9%, ein moderater Anstieg von 0,4% im Jahr 2023, da das Wachstum durch schwache Investitionen gebremst wurde.

Der anhaltende Russland-Ukraine-Konflikt, Veränderungen in der US-Handelspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung Chinas waren bestimmende Merkmale des wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2024. Zudem sind potentielle Auswirkungen auf die Weltwirtschaft aus den aktuellen US Zoll-Plänen derzeit nicht auszuschließen.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die daraus resultierende Unterbrechung der Versorgung mit fossilen Brennstoffen aus Russland trugen zur wirtschaftlichen Instabilität in Europa und darüber hinaus bei. Gleichzeitig führten die eskalierenden Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China zu einem zunehmenden Risiko von Handelsbarrieren und Unterbrechungen der Lieferketten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2024 leicht um 0,2% geschrumpft. Dies bedeutete eine leichte Abschwächung gegenüber einem Rückgang von 0,3% im Jahr 2023. Das Wachstum wurde durch zyklischen und strukturellen Druck beeinträchtigt, einschließlich des zunehmenden Exportwettbewerbs, der hohen Energiekosten, der hohen Zinssätze und der Unsicherheit über die wirtschaftlichen Aussichten. Rückgänge im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe wurden teilweise durch Zuwächse im Dienstleistungssektor ausgeglichen.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der SCB AG im Jahr 2024 war zufriedenstellend und geprägt von einer gestärkten Kapitalbasis, Wachstum der Bilanz und einem positiven Ergebnis. Die Erträge blieben weitgehend unverändert, wobei

ein Anstieg des Handelsergebnisses durch einen Rückgang des Zinsüberschusses ausgeglichen wurde. Das Wachstum der Vermögensbasis wurde vor allem durch das Wachstum im Handelsgeschäft getrieben. Das Wachstum der Verbindlichkeiten ist auf die Rückzahlungsverpflichtungen für Sicherheiten und einen Anstieg der gruppeninternen Termineinlagen zurückzuführen. Die finanzielle Leistung wird in Abschnitt 2.3 näher erläutert.

Trotz erheblicher Herausforderungen im operativen Umfeld hat die SCB AG durch die Umsetzung der Strategie ein Wachstum der Kundenbasis und eine stabile Ertragslage erreicht. Die Strategie der SCB AG bestand darin, sich auf die Kundenakquise in wachstumsstarken Sektoren wie Konsumgüter und Einzelhandel zu konzentrieren. Telekommunikation, Medien und Technologie, Pharmaka sowie saubere Technologien bildeten den Fokus des Wachstums des Geschäfts mit europäischen Tochtergesellschaften ihrer globalen Kunden. Der Kundenstamm, der über verschiedene Sektoren diversifiziert ist, und die geografische Breite des Netzwerkangebots erhöhen die Widerstandsfähigkeit in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahr 2024 erzielte die SCB AG einen Gewinn von EUR 32,1 Mio. (Vj. EUR 70,0 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, während die Erträge weitgehend stabil geblieben sind. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 13,1 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten und konzerninterner Umlagen. Darüber hinaus sind die Ertragssteuern im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich aufgrund der im Geschäftsjahr vollständig aufgebrauchten Steuerverlusten aus den Vorjahren.

Vermögens und Finanzlage

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 16.214,5 Mio. (Vj. EUR 13.216,1 Mio.). Die Bilanzsumme hat sich im Wesentlichen durch das gewachsene Handelsgeschäft erhöht. Die Handelsaktive stiegen von EUR 3.961,1 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 6.516,1 Mio. im Jahr 2024, die Handelspassiva von EUR 3.059,3 Mio. auf EUR 5.045,1 Mio. in 2024.

Darüber hinaus hält die SCB AG außerbilanzielle Geschäfte, insbesondere Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, in Höhe von EUR 10.100,9 Mio. (Vj. EUR 8.161,8 Mio.). Diese sind hauptsächlich auf revolvingende Kreditfazilitäten zurückzuführen und sind mit dem Wachstum der SCB AG ebenfalls gestiegen.

Die Position Kassenbestand und Zentralbankguthaben betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 34,5 Mio.) und stellt das Echtzeitbruttoabwicklungskonto („Real Time Gross Settlement („RTGS“) Account“) bei der Bundesbank dar. Diese wurden im Geschäftsjahr vollständig in täglich fällige Einlagen in den Forderungen an Kreditinstitute umgeschichtet.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 7.543,9 Mio. (Vj. EUR 7.454,8 Mio.) erhöht und bestehen hauptsächlich aus Tagesgeldanlagen in Höhe von EUR 7.300,0 Mio. (Vj. EUR 7.300,0 Mio.) bei der deutschen Bundesbank. Der Betrag auf dieser Position ist von dem allgemeinen Geschäftsverlauf abhängig und ist am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Forderungen an Kunden beliefen sich auf EUR 1.120,1 Mio. (Vj. EUR 1.123,4 Mio.) und sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben. Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Firmenkundenkredite EUR 846,1 Mio. (Vj. 914,4 Mio.) und Kredite im Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen EUR 250,2 Mio. (Vj. 184,6 Mio.).

Im Vorjahr hat die SCB AG erstmalig zu Liquiditätszwecken in Anleihen der öffentlichen Hand investiert. Diese werden als Liquiditätsreserve klassifiziert und wurden im Geschäftsjahr weiter erhöht. Die Investitionen belaufen sich auf EUR 16,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.).

Die Handelsaktiva betragen zum Jahresende EUR 6.516,1 Mio. (Vj. EUR 3.961,1 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen die positiven Marktwerte von Derivaten i.H.v. EUR 4.838,4 Mio. (Vj. EUR 3.011,3 Mio.), hauptsächlich FX und Zins Derivate) und Reverse-Repo-Geschäften i.H.v. 1.665,9 Mio. (Vj. EUR 944,9 Mio.). Die Handelspassiva i.H.v. EUR

5.045,1 Mio. (Vj. EUR 3.059,3 Mio.) setzen sich hauptsächlich aus Derivaten und Repo-Geschäften zusammen. Deren negative Marktwerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 4.824,3 Mio. (Vj. EUR 3.051,9 Mio.) und EUR 208,1 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.). Die Handelsaktiva und -passiva sind durch den Ausbau des Handelsgeschäftes insgesamt und insbesondere durch die positive Entwicklung der Zeitwerte von FX-Derivaten, was auf den Wertverlust des Euro zum US-Dollar zurückzuführen ist und den Ausbau des Repo Geschäftes stark angestiegen.

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 1.016,7 Mio., Vj. EUR 639,9 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Rückgewähr von geleisteten Barsicherheiten (EUR 786,3 Mio., Vj. EUR 425,3 Mio.), Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften (EUR 70,0 Mio., Vj. EUR 114,7 Mio.), Forderungen aus Transfer Pricing (EUR 61,1 Mio., Vj. EUR 50,4 Mio.), Forderungen gegenüber Gesellschaften innerhalb der SCB-Gruppe (EUR 32,1 Mio., Vj. EUR 14,1 Mio.), Forderungen aus anderen Group Recharges (EUR 17,8 Mio., Vj. EUR 7,4 Mio.) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer (EUR 15,2 Mio., Vj. EUR 9,2 Mio.). Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf das Wachstum des Handelsgeschäftes, was in den Forderungen aus Barsicherheiten resultiert sowie der höheren Intragroup Positionen zurückzuführen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 1.079,6 Mio., Vj. EUR 667,2 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen zur Rückgewähr von erhaltenen Barsicherheiten (EUR 772,1 Mio., Vj. EUR 360,2 Mio.) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften innerhalb der SCB-Gruppe (EUR 194,3 Mio., Vj. EUR 215,5 Mio.). Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten ist auf den Anstieg des Handelsgeschäftes und der daraus resultierenden Barsicherheiten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 3.081,1 Mio., Vj. EUR 2.523,6 Mio.) enthalten konzernfremde Banken (EUR 2.331,8 Mio., Vj. EUR 2.240,7 Mio.) sowie Einlagen von Instituten innerhalb der SCB-Gruppe (EUR 749,3 Mio., Vj. EUR 282,9 Mio.). Der Anstieg ist maßgeblich auf die gruppeninternen Positionen zurückzuführen, deren Ausgleich noch nicht stattgefunden hat.

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (EUR 4.714,9 Mio., Vj. EUR 4.764,1 Mio.) besteht zum Großteil aus Termineinlagen von Firmenkunden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weitgehend konstant geblieben.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 1.164,7 Mio. (Vj. EUR 1.118,2 Mio.) handelt es sich um Emissionen aus einem Commercial Paper Programm, das von der SCB AG ausgegeben wurde. Diese begebenen Geldmarktemissionen (Restlaufzeit unter 1 Jahr) sind nicht börsennotiert und werden über ein Dealer Panel im Rahmen von Private Placements an institutionelle Kunden begeben. Das gesamte Volumen hat sich zum Vorjahr um EUR 46,5 Mio. erhöht.

Die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals umfassen eine im Geschäftsjahr 2021 begebene AT1-Anleihe i.H.v. EUR 250,0 Mio. Diese Anleihe wird von der Muttergesellschaft gehalten.

Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 75,1 Mio. (Vj. EUR 75,4 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beratungskosten, IT-Infrastruktur-Projektkosten, Gehälter, Bonuszahlungen und Personalkosten. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (EUR 56,4 Mio., Vj. EUR 42,9 Mio.) ist auf das Geschäftswachstum und der zusätzlichen Mitarbeitereinstellung sowie der gestiegenen Bonusrückstellungen zurückzuführen. Die Steuerrückstellungen (TEUR 91, Vj. TEUR 14.337) sind im Geschäftsjahr deutlich reduziert worden, da höhere Steuervorauszahlungen vorgenommen wurden.

Das Eigenkapital der SCB AG belief sich am 31. Dezember 2024 auf EUR 763,7 Mio. (Vj. EUR 731,7 Mio.) und bestand aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen sowie dem Bilanzgewinn.

Ertragslage

Das Zinsergebnis i.H.v. EUR 48,1 Mio. (Vj. EUR 66,9 Mio.) ist insbesondere aufgrund der Zunahme von Geldmarkteinlagen im Laufe des Geschäftsjahres gesunken.

Die Zinserträge beliefen sich auf EUR 356,7 Mio. (Vj. EUR 298,4 Mio.) und bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Tagesgeldanlagen (EUR 293,2 Mio., Vj. EUR 240,5 Mio.), Zinserträgen aus Corporate Term Loans (EUR 41,6 Mio.,

Vj. EUR 39,1 Mio.), Zinserträge aus der Amortisation von Upfront Fees bei der Kreditvergabe (EUR 6,1 Mio., Vj. EUR 5,1 Mio.), Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 6,1 Mio., Vj. EUR 3,9 Mio.), Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen (EUR 1,5 Mio., Vj. EUR 1,5 Mio.) sowie sonstigen Zinserträgen (EUR 8,2 Mio., Vj. EUR 8,2 Mio.).

Die Zinsaufwendungen i.H.v. EUR 308,6 Mio. (Vj. EUR 231,5 Mio.) beinhalten Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen und anderen Kredit- und Geldmarktgeschäften (EUR 182,7 Mio., Vj. EUR 150,8 Mio.), Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen (Sichteinlagen) (EUR 46,5 Mio., Vj. EUR 17,4 Mio.), die im Vorjahr unter „Sonstige“ ausgewiesen wurden, Zinsaufwendungen aus Commercial Papers (EUR 38,7 Mio., Vj. EUR 30,3 Mio.), Zinsaufwendungen aus der im Geschäftsjahr 2021 begebenen AT1-Anleihe an die Muttergesellschaft (EUR 18,6 Mio., Vj. EUR 17,8 Mio.), Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 11,5 Mio., Vj. EUR 15,2 Mio.) und sonstige Zinsaufwendungen (EUR 10,6 Mio., Vj. EUR 0,0 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Provisionsergebnis (EUR 114,2 Mio., Vj. EUR 116,6 Mio.) und ist aufgrund der gegenläufigen Auswirkungen gestiegener Transfer Pricing Erträge und höherer Intragroup Garantie Fees sowie Transfer Pricing Aufwendungen weitgehend konstant geblieben.

Die Provisionserträge beliefen sich auf EUR 209,0 Mio. (Vj. EUR 180,4 Mio.) und beinhalten Transfer Pricing Erträge (EUR 103,2 Mio., Vj. EUR 76,1 Mio.), Transaction Banking Erträge (EUR 73,9 Mio., Vj. EUR 72,8 Mio.), Underwriting Kommissionen (EUR 14,1 Mio., Vj. EUR 15,8 Mio.), Lending Kommissionen (EUR 10,3 Mio., Vj. EUR 8,7 Mio.), Trade Finance Kommissionen (EUR 6,9 Mio., Vj. EUR 5,3 Mio.) und sonstige Kommissionen (EUR 0,5 Mio., Vj. EUR 1,6 Mio.). Der Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus Transfer Pricing Erträgen mit verbundenen Unternehmen.

Die Provisionsaufwendungen i.H.v. EUR 94,9 Mio. (Vj. EUR 63,8 Mio.) beinhalten Transfer Pricing Fees (EUR 48,0 Mio., Vj. EUR 27,3 Mio.), Intragroup Garantie Fees (EUR 41,5 Mio., Vj. EUR 33,3 Mio.) und sonstige Provisionsaufwendungen (EUR 5,4 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.). Der Anstieg der Provisionsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Transfer Pricing Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen sowie aus Aufwendungen für Intragroup Garantien.

Das Handelsergebnis des Geschäftsjahres 2024 (EUR 79,2 Mio., Vj. EUR 61,0 Mio.) umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Kredit- und besicherten Kreditgeschäft (EUR 99,2 Mio., Vj. EUR 29,9 Mio.), die teilweise durch Verluste aus Zinsderivaten (EUR -50,8 Mio., Vj. EUR 1,2 Mio.) ausgeglichen werden, Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen (EUR 33,4 Mio., Vj. EUR 34,6 Mio.), Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere (EUR 1,8 Mio., Vj. EUR 0,2 Mio. EUR) und Sonstige (EUR 4,6 Mio., Vj. EUR 1,8 Mio.). Im Handelsergebnis ist der Sonderposten nach §340e ebenfalls enthalten (EUR -9,0 Mio., Vj. -6,7 Mio.). Die Position für festverzinsliche Instrumente im Vorjahr wurde in das Kredit- und besichertes Kreditgeschäft und Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere aufgeteilt. Der Anstieg des Handelsergebnisses ist im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus dem Kredit- und besicherten Kreditgeschäft von Repos und Reverse Repos gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 16,1 Mio., Vj. EUR 11,1 Mio.) bestehen hauptsächlich aus Transfer Pricing Erträgen von der Konzerngesellschaft als Ausgleich für Dienstleistungen in globalen Funktionen i.H.v. EUR 9,0 Mio. (Vj. EUR 7,2 Mio.) und aufgelösten Bonusrückstellungen i.H.v. EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 0,0), sowie aus den positiven Währungsumrechnungsergebnissen (EUR 0,6 Mio., Vj. EUR 0,0), die im Vorjahr negativ waren und unter sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (EUR 183,1 Mio., Vj. EUR 170,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (EUR 113,2 Mio., Vj. EUR 92,9 Mio.), die insbesondere aufgrund von MitarbeiterEinstellungen angestiegen sind. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kostenverrechnungen mit Konzerngesellschaften (EUR 20,4 Mio., Vj. EUR 18,5 Mio.), IT-Kosten (EUR 12,1 Mio., Vj. EUR 9,0 Mio.), Projektkosten (EUR 11,3 Mio. Vj. EUR 9,6 Mio.), Outsourcingkosten (EUR 7,7 Mio., Vj. EUR 9,3 Mio.), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 7,4 Mio., Vj. EUR 11,6 Mio.) und Reisekosten (EUR 1,9 Mio., Vj. EUR 2,1 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Bankenabgabe (Vj. EUR 6,8 Mio.) zurückzuführen.

Die Steuern des Einkommens und sonstige Steuern (EUR 33,2 Mio., Vj. EUR 17,1 Mio.) enthalten nicht abzugsfähige Vorsteuern i.H.v. EUR 6,8 Mio. (Vj. EUR 5,2 Mio.). Der Anstieg des Steueraufwands resultiert aus den im Vorjahr vollständig aufgebrauchten Verlustvorträgen.

Kapitalstruktur

Kapitalstruktur der SCB AG zum 31. Dezember 2024:

TEUR	31/12/2024	31/12/2023
Eigenkapital	763.727	731.653
Gezeichnetes Kapital	180.050	180.050
Kapitalrücklage	543.852	543.852
Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	39.825	7.751

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das regulatorische Kapital eines Instituts setzt sich gemäß CRD IV aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1-Kapital), welches aus Aktienkapital aus Abzügen für nicht im Kapital berücksichtigungsfähigen Positionen sowie aus sonstigen Anpassungen besteht
- Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Kapital) welches aus Kapitalinstrumenten besteht, welche die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllen
- Ergänzungskapital (Tier 2-Kapital), welches aus nachrangigen Verbindlichkeiten besteht

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von SCB AG im Jahr 2024 ist nachstehend dargestellt:

EUR	31.12.2024*	31.12.2023
Eigenmittel	1,035,174,430	991,465,238
Kernkapital	1,035,174,430	991,465,238
Hartes Kernkapital	781,886,075	741,465,238
Capital Instruments eligible as CET1 Capital	180,050,001	180,050,001
Einbehaltene Gewinne	39,824,881	7,751,395
thereof: Previous years retained earnings	7,751,395	- 62,241,158
Andere Rücklagen	543,851,812	543,851,812
Andere Abzüge	- 5,255,207	- 4,568,917
Fund for general banking risk	23,414,588	14,380,948
Zusätzliches Kernkapital	250,000,000	250,000,000

*Vorläufige Angaben basierend auf dem Jahresabschluss 2024.

Im Geschäftsjahr bestanden Eigenmittel der SCB AG ausschließlich aus dem Kernkapital. Unter anderen Abzügen sind der Fehlbetrag aus dem Wertberichtigungsvergleich sowie Prudential Filters ausgewiesen.

Gemäß CRD IV werden die Mindestanforderungen an das harte Kernkapital, das Kernkapital und an die Eigenmittel (Säule 1-Eigenmittelanforderungen) ergänzt durch:

- Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% der RWA, der vollumfänglich aus hartem Kernkapital besteht.
- Antizyklischer Kapitalpuffer, der maximal 2,5% betragen kann (und vollumfänglich aus hartem Kernkapital besteht), welcher dazu dient exzessives Kreditwachstum zu begrenzen. Dieser Kapitalpuffer ist nur auf Risikopositionen gegenüber bestimmten Gegenparteien anzuwenden, wenn in den jeweiligen Ländern, in denen die Gegenparteien gelegen sind, die Anwendung eines solchen antizyklischen Puffers beschlossen wurde.
- Mit Schreiben der BaFin vom 10. Dezember 2024 wurde der SCB AG eine neue Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des SREP-Bescheids übermittelt. Im Zuge dessen wurde der Säule 2-Kapitalaufschlag von 5% auf 1,75% reduziert. Die 2% zusätzlicher Kapitalbedarf nach § 10 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 2 Abs. 2 KWG wurden nach erfolgreicher Behebung der aufsichtlichen Feststellungen widerrufen.

Die risikoorientierten Kapitalanforderungen werden in Form von Kapitalquoten ausgedrückt, wobei das regulatorische Kapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva gesetzt wird. Für die Berechnung der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt. Für die Berechnung der Kernkapitalquote wird das Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt. Für die Berechnung der Gesamtkapitalquote wird das Gesamtkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) in Höhe von EUR 2.874 Millionen (Vj. EUR 1.972 Millionen) setzen sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko (EUR 2.050 Millionen, Vj. EUR 1.216 Millionen), Marktrisiko (EUR 481 Millionen, Vj. EUR 356 Millionen) und dem operationellen Risiko (EUR 343 Millionen, Vj. EUR 272 Millionen) zusammen.

Die Entwicklung von Kapitalanforderungen in Form von Kapitalquoten sowie die dazugehörigen Anforderungen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

%	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote	27.3%	37.0%
Kernkapitalquote	36.0%	49.5%
Gesamtkapitalquote	36.0%	49.5%
Total SREP Capital Requirement	9.8%	17.0%
Overall Capital Requirement	13.1%	20.1%
OCT und Pillar 2 Guidance	16.3%	23.3%

Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Aufnahme der regulären Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 hat die SCB AG, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, die folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren definiert wobei sich die Definitionen sowie die Normierungen von harter Kernkapitalquote, Leverage Ratio sowie Liquidity Coverage Ratio den regulatorischen Vorgaben entsprechen:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1) (%) - Hartes Kernkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva
- Leverage Ratio (%) – Kernkapital im Verhältnis zum Gesamtengagement
- Liquidity Coverage Ratio (LCR) (%) – Bestand an hochliquiden Aktiva im Verhältnis zu den Nettoszahlungsverpflichtungen der nächsten 30 Tage
- Cost-to-Income Ratio (%) – Aufwand im Verhältnis zum Ertrag
- Return on Tangible Equity (RoTE) (%) – Jahresüberschuss nach Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne AT1-Kapital)
- Income Return on RWA (RoRWA) (%) – Erträge im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle fasst Ist- und Prognosewerte für die oben genannten finanziellen Indikatoren tabellarisch zusammen:

	Ist 31.12.2024	Prognose 31.12.2024
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	27,3%	20,3%
Leverage Ratio	4,7%	5,3%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	158%	180%
Cost-to-Income Ratio (CIR)	65%	64%
Return on Tangible Equity (RoTE)	5,9%	8,1%
Income RoRWA	9,3%	8,8%

Die prognostizierten Werte der Harten Kernkapitalquote für 2024 beruhen auf dem geplanten Wechsel der Kreditrisikomodelle vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz auf den Basis-IRB und Kreditrisiko-Standardansatz und dem damit verbundenen Anstieg der RWA. Am 31. Dezember 2024 war die SCB AG letztmalig auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Zum 01. Januar 2025 wurde der Wechsel zum Kreditrisiko-Standardansatz vollzogen. Der Unterschied zwischen prognostiziertem und tatsächlichem RoTE resultiert hauptsächlich aus höheren Zinsaufwendungen aufgrund der Zunahme von Geldmarkteinlagen als auch höheren Aufwendungen für Intragroup Garantie Fees.

3 Prognose- und Chancenbericht

3.1 Ausblick 2025

Globaler Ausblick

Wir gehen davon aus, dass das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 weitgehend unverändert bleiben wird und sich von 3,2% im Jahr 2024 auf 3,1% verlangsamen wird. Die Unterstützung durch lockerere Finanzierungsbedingungen und eine expansive Fiskalpolitik könnte teilweise durch eine protektionistische Handelspolitik und die nach wie vor hohen Zinssätze in den USA und anderswo ausgeglichen werden.

Die US-Wirtschaft dürfte sich im Jahr 2025 abschwächen, nachdem sie 2024 trotz erhöhter Zinssätze eine robuste Performance erzielt hat. Der Euroraum hat weiterhin zu kämpfen; Große europäische Volkswirtschaften, darunter Deutschland und Frankreich, drohen in eine Rezession abzurutschen. Asien ist relativ gesund, obwohl sich das Wachstum auf regionaler Ebene im Jahr 2025 leicht abschwächen dürfte, da sich sowohl in China als auch in Indien das Wachstum verlangsamt. Der Golf-Kooperationsrat („Gulf Cooperation Committee“, „GCC“) dürfte auch weiterhin ein Lichtblick für das globale Wachstum sein, da das Wachstum der Region außerhalb des Ölsektors das globale Gesamtwachstum übersteigt.

Die Weltwirtschaft ist nach den US-Wahlen mit erhöhter Unsicherheit konfrontiert. Das Risiko eines gegenseitigen Zollkriegs hat zugenommen, da die US-Zölle gegen China bereits zu Vergeltungszöllen auf US-Importe geführt haben. Die USA drohen auch mit Zöllen gegen andere Handelspartner. Zollkriege dürften zu weiteren Handelsverlagerungen und einer Neuausrichtung der Lieferketten führen.

Die Erwartung eines flacheren Zinssenkungszyklus durch die Fed dürfte sich in einem stärkeren USD und einer steileren US-Zinsstrukturkurve niederschlagen. Höhere US-Zinsen und ein stärkerer US-Dollar werden es Emittenten aus Schwellenländern erschweren, Kredite an den internationalen Kapitalmärkten aufzunehmen, und könnten die Portfolioflüsse in die Schwellenländer erheblich reduzieren. Darüber hinaus könnten die Zentralbanken der Schwellenländer daran gehindert sein, die Zinsen sinnvoll zu senken.

An der geopolitischen Front werden die Märkte gespannt sein, ob Präsident Trump in der Lage ist, den Krieg in der Ukraine zu beenden, und ob sich die vorsichtige Hoffnung, die sich an der Front des Nahen Ostens gebildet hat, als nachhaltig erweist.

Ausblick auf Europa

Es wird erwartet, dass sich das paneuropäische Geschäft der SCB AG geografisch weiter diversifizieren wird, da wir unser Engagement in bestimmten europäischen Märkten wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland erhöhen. Die Wirtschaft des Euroraums dürfte mit strukturellem Gegenwind – darunter geringere Wettbewerbsfähigkeit und hohe Energiekosten – sowie mit externem Druck durch mögliche handelsprotektionistische Maßnahmen der USA konfrontiert sein. Während es in den größeren Volkswirtschaften einige Rezessionsrisiken gibt, dürfte der private Konsum dazu beitragen, das Wachstum in Europa insgesamt positiv zu halten, da die Zinsen sinken und der Arbeitsmarkt angespannt bleibt.

Die Europäische Zentralbank wird die Zinssätze weiter in den akkommodierenden Bereich senken, da die Inflation wieder zum Zielwert zurückkehrt und das Wirtschaftswachstum schwach bleibt. Die Fiskalpolitik könnte dem Wirtschaftswachstum eine gewisse Unterstützung verleihen, obwohl sich die Länder an die EU-Regeln halten müssen. Bei einer deutlichen Abschwächung des Wachstums könnte eine gewisse Flexibilität zum Tragen kommen.

In Zentral- und Osteuropa belasten externe Übertragungseffekte das Inlandswachstum, während die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt und der fiskalische Druck die Lockerung der Zentralbanken verzögern. Die Präsidentschaftswahlen in Polen und die Parlamentswahlen in Tschechien sorgen für Unsicherheit bei den Anlegern.

Im Euroraum dürfte das Wachstum 0,8% betragen, was leicht über 0,7% im Jahr 2024 ankommt.

Ausblick für Deutschland

In Deutschland wird das im März 2025 verabschiedete Finanzreformpaket es der Regierung ermöglichen, die Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen und die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur anzukurbeln, ohne an die Zwänge der Schuldenbremse des Bundes zu stoßen. Dies könnte bei voller Ausschöpfung zu einem Anstieg der deutschen Staatsausgaben um 1,5 bis 2,0% des BIP führen. Während die Auswirkungen auf das BIP-Wachstum ungewiss sind, könnte das Ergebnis ein Anstieg des deutschen BIP-Wachstums um 1,1 bis 1,5% pro Jahr sein. Angesichts des Rückgangs des realen BIP in Deutschland in den Jahren 2023 und 2024 würde dies einen erheblichen Schub für das deutsche Wachstum und angesichts des deutschen Anteils am BIP auch für das Wachstum im Euroraum bedeuten. Die volle Wirkung wird angesichts der für die Planung des Ausgabenprogramms erforderlichen Zeit sowie der regulatorischen Hindernisse für Investitionen und des europaweiten Fachkräftemangels möglicherweise erst 2027 zu spüren sein.

Chancen für SCB AG

In diesem Umfeld dürften die sinkende Inflation und der Zinsdruck für Gegenwind bei den Einkommen sorgen, aber der daraus resultierende Anstieg des Konsums dürfte die Firmenkunden der SCB AG stützen. Es bestehen weiterhin Chancen für neues Kunden- und Produktwachstum. Darüber hinaus dürften die höheren Ausgaben der europäischen Regierungen zu einer verstärkten Aktivität großer Unternehmen in ausgewählten Sektoren führen, was Wachstumschancen in den Geschäftsbereichen Global Banking und Transaction Banking schaffen wird.

SCB AG hat die Möglichkeit, die Marktdurchdringung mit kontinentaleuropäischen Kunden außerhalb der bestehenden Niederlassungen zu erhöhen. Insbesondere Italien und Spanien sind für SCB AG relativ junge Märkte und bieten Wachstumschancen, da die SCB AG weiter in das Geschäft in Kontinentaleuropa investiert.

Erhebliches Wachstumspotenzial wird auch im Inbound-Geschäft nach Europa gesehen, insbesondere im Korrespondenzbankgeschäft und mit den europäischen Tochtergesellschaften der globalen Firmenkundenbasis der SCB Group. Für das Inbound-Geschäft steht insbesondere die Region Greater China and North Asia im Fokus.

Das Risiko negativer Auswirkungen auf die Kunden der SCB AG durch geopolitische Risiken und Unterbrechungen der Lieferkette wird genau überwacht. Das Potenzial für die Neukonfiguration globaler Lieferketten bietet auch eine Chance für die SCB AG, die gut aufgestellt ist, um ihre Kunden mit der Stärke ihres globalen Netzwerks bei solchen Übergängen zu unterstützen.

3.2 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der SCB AG

Um das geplante Wachstum des Geschäfts zu unterstützen, wird die SCB AG weiterhin selektiv investieren, insbesondere in den Bereichen Produkt, Finanzen und Steuerung. Die Investitionen in das Wachstum neuer Produkte werden sich auf die Einstellung von erfahrenem Personal der SCB Group konzentrieren, ergänzt durch die kontinuierliche Stärkung von Systemen und Kontrollen durch Investitionen in externe Mitarbeiter und Infrastruktur. SCB AG wird bis Ende 2025 in einen neuen Hauptsitz in Frankfurt umziehen, was die nächste Phase des Wachstums unterstützen wird.

Entwicklungen in der Gesetzgebung, die sich erheblich auf das Geschäft auswirken werden, insbesondere die Umsetzung der CRD VI, werden weiterhin genau beobachtet um entsprechend reagieren zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierungsquellen im Jahr 2025 weiter diversifiziert werden, um sicherzustellen, dass die Bilanz weiterhin für das aktuelle und erwartete Geschäftsportfolio geeignet ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ist- und Prognosewerte für die oben genannten Indikatoren:

	<u>Ist</u>	<u>Prognose</u>
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
<u>Harte Kernkapitalquote (CET 1)</u>	<u>27,3%</u>	<u>15,8%</u>
<u>Leverage Ratio</u>	<u>4,7%</u>	<u>4,8%</u>
<u>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</u>	<u>158%</u>	<u>157%</u>

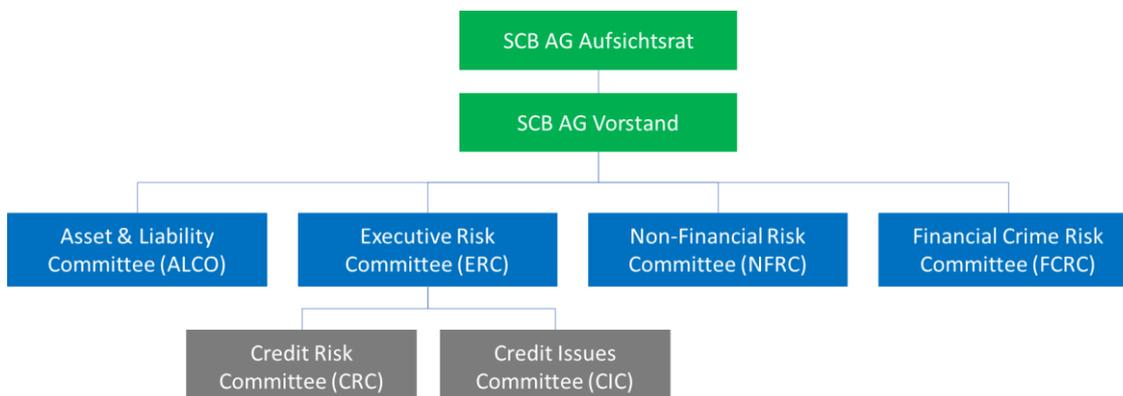
<u>Cost-to-Income Ratio (CIR)</u>	<u>65%</u>	<u>64%</u>
<u>Return on Tangible Equity (RoTE)</u>	<u>5,9%</u>	<u>4%</u>
<u>Income RoRWA</u>	<u>9,3%</u>	<u>6%</u>

Die prognostizierte Reduzierung der Harten Kernkapitalquote liegt hauptsächlich an der geplanten Wachstumsstrategie, die zu höheren RWA führt, einschließlich des Wechsels auf den Kreditrisikostandardansatz. Die prognostizierte Reduzierung der Performance-Indikatoren liegt an den genannten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie sowie der Erwartung weiter sinkender Zinsen.

4 Risikobericht

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für Aktivitäten und Prozesse des Risikomanagements liegt beim Gesamtvorstand (Management Board; „MB“) der SCB AG. Mit dem Ziel einer starken Governance hat der Vorstand der Bank eine Reihe von Komitees gebildet, die die gegenwärtigen und zukünftigen Risiken der Bank erfassen, steuern und überwachen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestehen folgende SCB AG Risikokomitees:



Das Gesamtbankrisikokomitee („Executive Risk Committee“; „ERC“) ist für die Aufrechterhaltung eines soliden Systems interner Kontrollen und des Risikomanagements, sowie für die Überwachung der finanziellen Risiken (Kreditrisiko, Handelsrisiko, Modellrisiko und ESG-Risiko) verantwortlich. Unterhalb des ERC gibt es das Kreditrisikokomitee („Credit Risk Committee“; „CRC“) zur Überwachung kreditrisikobezogener Angelegenheiten (inklusive Adressenausfallrisiko) und zur einstimmigen Beschlussfassung von Großkrediten durch die im Komitee teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurde das „Credit Issues Committee“ („CIC“) unterhalb des ERC etabliert, um das Portfolio der SCB AG detaillierter zu überwachen und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Das Komitee für nichtfinanzielle Risiken („Non-Financial Risk Committee“; „NFRC“) sorgt für die Überwachung der nichtfinanziellen Risiken (Operationelle und technologische Risiken, Compliance-Risiko, Betrugsrisiko, Informations- und Cybersicherheitsrisiko und Auslagerungsrisiko).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 das Komitee für Finanzkriminalitätsrisiken („Financial Crime Risk Committee“, „FCRC“) zur Überwachung der Finanzkriminalitätsrisiken eingerichtet.

Neben dem ERC, NFRC und FCRC gibt es zudem unterhalb des Vorstands („Management Board“, „MB“) noch ein Komitee für die Bilanzsteuerung („Asset & Liability Committee“, „ALCO“), welches durch die Finanz- und Bilanzsteuerungsabteilung der SCB AG gesteuert wird.

Alle Risikokomitees (d.h. ERC, CRC, CIC, NFRC und das FCRC) werden durch das Risikoressort der Bank gesteuert.

Alle sechs o.g. Komitees tagen in regelmäßigen Abständen und stellen so sicher, dass die vorausschauende Gesamtbank- und Bilanzsteuerung der SCB AG zu jeder Zeit gewährleistet wird. Durch die regelmäßig durchgeführten

„Committee Effectiveness Reviews“ wird zudem sichergestellt, dass die Governance Strukturen der SCB AG angemessen sind und Verbesserungen stetig implementiert und verfeinert werden können. Zudem werden bei Bedarf zusätzliche und themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet und ggf. ad-hoc Komitee Sitzungen einberufen. Des Weiteren können dringende Beschlüsse bei Bedarf auch im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Das Risikoressort der SCB AG orientiert sich an den gegenwärtigen und zukünftigen lokalen regulatorischen Vorschriften und den Vorgaben der SCB-Gruppe. Der Chief Risk Officer („CRO“) als Vorstandsmitglied leitet das Risikomanagement und ist verantwortlich für das Risikocontrolling der SCB AG. Der CRO leitet drei Abteilungen:

- Die Risikoabteilung, inklusive Gesamtbankrisikocontrolling und Risiko Governance („Enterprise Risk Management“, „ERM“), Kreditrisiko, Handelsrisiko, Treasury-Risiko, Operationelles und Technologisches Risiko, Modellrisiko, ESG-Risiko und Informations- und Cybersicherheitsrisiko,
- Die Abteilung Compliance und Finanzkriminalitäts-Compliance,
- Das zentrale Auslagerungsmanagement-Team.

Der SCB AG Risikovorstand unterbreitet dem MB und Aufsichtsrat („Supervisory Board“, „SB“) einen vierteljährlichen risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikobericht („GBRB“, bzw. „Quarterly Aggregated Risk Report“ oder abgekürzt „QARR“). Das SB der SCB AG hat einen Prüfungsausschuss („Audit Committee“, „AC“) eingerichtet, welcher ebenfalls Adressat des GBRB ist. Inhaltlich berichtet der GBRB zu allen wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur und MaRisk. Zudem informiert er auch über für die SCB AG wichtige ad-hoc und Sonderthemen sowie über die regelmäßig durchgeführten Risikotragfähigkeitsrechnungen und Stresstests in der Normativen und Ökonomischen Perspektive (gemäß dem „Internal Capital Adequacy Assessment Process“, bzw. „ICAAP“). Der GBRB ist eng mit den anderen risikoartenspezifischen (Risiko-)Berichten und -komitees der SCB AG verzahnt und wird in regelmäßigen Abständen – mindestens aber vierteljährlich – dem ERC, dem MB sowie dem SB und dem AC vorgestellt. Analog zu den regulatorischen Vorschriften dient der GBRB dazu, die gegenwärtige und zukünftige Gesamt-Risikosituation der Bank abzubilden und alle Entscheidungsträger umfassend in ihrer Arbeit in Bezug auf die Gesamtbanksteuerung zu unterstützen. Dazu erfasst der GBRB alle wichtigen Risikoinformationen, arbeitet Zusammenhänge zwischen den Einzelthemen heraus und dient als maßgebliche Grundlage für die Gesamtbank(risiko)steuerung der SCB AG.

4.2 Risikokultur

Der Vorstand verwendet einen „Top-Down-Ansatz“ für die Festlegung der Risikokultur durch das Rahmenwerk zum Risikomanagement („Enterprise Risk Management Framework“, „ERMF“), risikoartspezifische Rahmenwerke („Risk Type Frameworks“, „RTFs“) sowie durch den Risikoappetit. Dies wird durch organisatorische Leitlinien und die von ihm eingerichteten Risikoausschüsse kaskadiert. Der Vorstand ist bestrebt, eine proaktive und transparente Risikokultur aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu stärken, in der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank ihrer Verantwortung in Bezug auf das Risikomanagement und den Risikoappetit der SCB AG bewusst sind. Die Richtlinien werden in die Entscheidungsprozesse eingebettet. Die Risikokultur der SCB AG ist darauf ausgerichtet, Folgendes zu erreichen:

- Die Festlegung strategischer und geschäftlicher Ziele in einer risikobewussten Weise;
- Gemeinsame Werte und eine gemeinsame Risikosprache;
- Frühzeitige Erkennung von Risiken;
- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement; und
- Management des organisatorischen Wandels.

Die Risikokultur der SCB AG umfasst das allgemeine Bewusstsein, die Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Risiken sowie die Art und Weise, wie Risiken unternehmensweit gemanagt werden. Eine gesunde Risikokultur zeichnet sich dadurch aus, dass jeder persönlich Verantwortung übernimmt, bestehende und neu entstehende Risiken zu identifizieren und zu bewerten, offen zu diskutieren und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu adressieren. Den Kontrollfunktionen der SCB AG obliegt die Verantwortung, die sich aus Änderungen des Risikoprofils ergebenden Herausforderungen konstruktiv, kooperativ und zeitnah zu adressieren und zu überwachen.

Zudem nehmen alle neuen SCB AG-Mitarbeiter an einer umfangreichen Compliance-Einführungsschulung teil, die eine Zusammenfassung der wichtigsten Compliance-Themen, -Richtlinien, -Vorschriften und -Verfahren bietet und die

Standards darlegt, die von SCB AG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer täglichen Aktivitäten erwartet werden.

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine Reihe von digitalen Lernprogrammen absolvieren, in denen die wichtigsten Richtlinien, Vorschriften und Verfahren der SCB AG dargelegt sind. Diese müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Eintritt in die SCB AG abgeschlossen werden. Neue Programme und Auffrischkurse werden während der gesamten Dauer der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Dabei handelt es sich zum einen um verpflichtende Kurse, welche die kontinuierliche Einhaltung neuer oder bestehender Richtlinien und Verfahren sicherstellen sowie freiwillige Kurse, die der Entwicklung und Erweiterung des Fachwissens der Mitarbeiter dienen. Die Einhaltung der Risikokultur der SCB AG durch die Mitarbeiter wird ebenfalls im Rahmen der jährlichen ERMF- Wirksamkeitsprüfung bewertet. Sollten im Rahmen der ERMF-Wirksamkeitsprüfung Mängel festgestellt werden, werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen definiert. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter der SCB AG den Verhaltenskodex bestätigen, der die Mindeststandards für das Verhalten festlegt und die Prinzipien definiert, die von den Mitarbeitern der SCB AG bei der Ausübung des Tagesgeschäfts der Bank erwartet werden.

4.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung überprüft und aktualisiert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die zweite Verteidigungslinie („2nd Line of Defence“) ein größeres Risikobewusstsein erlangt, das im Einklang mit dem Geschäftsmodell sowie den strategischen Initiativen und Projekten steht. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Risikoappetits umgesetzt wird.

Die Risikostrategie der SCB AG enthält Aussagen zum Risikoappetit („Risk Appetite Statement“; „RAS“) und Kennzahlen zum Risikoappetit für alle wesentlichen Risikoarten. Das Rahmenwerk zum Risikomanagement der SCB AG hat die verschiedenen Hauptrisikoarten definiert, die die SCB AG zusammen mit den jeweils verantwortlichen Eigentümern des Risikorahmens („Risk Framework Ownern“; „RFOs“) überwacht und steuert. Das ERMF wurde im Jahr 2024 überarbeitet und aktualisiert. Im Rahmen der Überprüfung des Risikoappetits („RA“) bewerten die RFOs der SCB AG die Kennzahlen und Schwellenwerte für ihre jeweiligen Risikoarten und schlagen dem Vorstand die notwendigen Anpassungen zur Prüfung vor, einschließlich einer Begründung für die Änderungen. Die Risikoappetitkennzahlen der SCB AG berücksichtigen die mit den jeweiligen Risikoarten und seinen Unterisikokategorien verbundenen inhärenten Risiken, die Wirksamkeit der Kontrollen und das Restrisiko oder ergebnisorientierte Kennzahlen. Mit Hinblick auf die Banksteuerung sollten die Risikoappetitkennzahlen zukunftsorientiert sein und die Abwärtsvolatilität durch Kalibrierung der Schwellenwerte unter Stressszenarien berücksichtigen. Das ERC bewertet die Risikoappetitkennzahlen und -Schwellenwerte der SCB AG für alle Risikoarten und gibt Empfehlungen an den Vorstand der SCB AG ab. Vor der Genehmigung der Risikostrategie sollte das ERC bestätigen, dass diese mit dem Risikoappetit-Rahmenwerk der SCB AG übereinstimmt.

Die wichtigsten makroökonomischen Risiken, die die SCB AG gemäß Ihrer aktuellen Risikostrategie sieht, sind:

1. **Sinkende Zinsen:** Der Zinssenkungszyklus hat begonnen, und obwohl die Zinsen länger als erwartet höher geblieben sind, kam es 2024 zu Zinssenkungen an den Märkten, wobei weitere Anpassungen im Laufe 2025 möglich sind. Es kann jedoch zu Restspannungen in Sektoren wie Gewerbeimmobilien kommen, von denen man sich bei fallenden Zinsen nicht erholen wird. Die Zinssenkungen werden sich auch auf die Gewinnmargen des Bankensektors, einschließlich der SCB AG auswirken.
2. **Wirtschaftliche Herausforderungen in China:** Es ist unwahrscheinlich, dass Chinas Wachstumsrate wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen wird, und der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat seine Prognose herabgestuft. Der Wettbewerb mit dem Westen hat sich verschärft, welcher zu weiteren Zöllen in Sektoren wie Elektrofahrzeugen geführt hat. Ein erheblicher Teil der Kunden der SCB AG ist vom chinesischen Wachstum abhängig. Chinas Einfluss bleibt jedoch stark.
3. **Geopolitische Fragmentierung:** Während sich die Beziehungen zwischen den USA und China etwas entspannt haben, führten die Spannungen zur Etablierung einer neuen Weltordnung, wobei beide Seiten Allianzen und gegnerische Blöcke bildeten. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat sich zu einem

Zermübungskrieg entwickelt, und der Nahe Osten steht am Rande einer regionalen Eskalation. Trumps Sieg bei den US-Wahlen führt weiterhin zu Volatilität und Unsicherheit im Makroumfeld. Der IWF weist auch darauf hin, dass eine Verschärfung protektionistischer Maßnahmen die globalen Handelsspannungen verschärft und globale Lieferketten stört, aber auch die mittelfristigen Wachstumsaussichten belasten könnte, indem sie positive Auswirkungen von Innovation und Technologietransfer einschränkt. Die geopolitischen Spannungen in Kombination mit protektionistischen Maßnahmen stellen die größte Gefahr für das Portfolio der SCB AG dar, da die Bank direkt von der Kreditwürdigkeit der Kunden und der Volatilität der Märkte betroffen sein kann.

4. **Regulatorische Änderungen:** Die regulatorischen Anforderungen werden immer strenger, und wichtige neue Vorschriften wie CRR III, DORA, CSRD (einschließlich EU-Taxonomie) und CRD VI treten bzw. könnten in angepasster Form („Omnibus-Verfahren“) in Kraft treten. Es besteht Unsicherheit darüber, in welcher Form Bereiche wie etwa Daten, künstliche Intelligenz (KI), digitale Vermögenswerte und Kohlenstoff reguliert werden und ob bestimmte Unternehmen oder Sektoren nach der Umsetzung der endgültigen Regeln noch lebensfähig sein werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Compliance-Status der Bank und ist für die Bank eine permanente Herausforderung bei der Umsetzung.
5. **Neu-Priorisierung des Klimaschutzes:** Die Häufigkeit extremer Wetterereignisse ist hoch, und die Kosten für die Bewältigung ihrer Auswirkungen sind für einige Entwicklungsländer unerschwinglich. Viele Länder beginnen, ihre Klimaziele zu verschieben oder zurückzuschrauben, um die Energiesicherheit aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen der jüngsten, höher als erwartet gestiegenen Preise abzumildern. Obwohl die physischen und transitorischen Risiken für den Betrieb der SCB AG und unserer Kunden derzeit als gering eingeschätzt werden, erfordert die zunehmende Häufigkeit von extremen Wetterereignissen dennoch eine genauere Beobachtung.
6. **-Datensouveränität und geopolitische Bedenken:** Die Erwartungen der Aktionäre in Bezug auf das Datenmanagement und den Einsatz von KI steigen weiter. Geopolitische Spannungen haben Auswirkungen auf die Regulierung der Datenhoheit. Daten konzentrieren sich zudem in den Händen von Regierungen und großen Unternehmen, während sich die KI ebenfalls rasant entwickelt.

Insgesamt haben die oben beschriebenen und derzeit vorherrschenden makroökonomischen Trends einen (wenn auch nicht signifikanten) Einfluss auf die finanzielle Leistung der SCB AG. Die SCB AG wird die mittel- bis langfristigen Auswirkungen dieser Trends (z.B. das Risiko einer weiteren Rezession in der Eurozone), die das Potenzial haben, die finanzielle Gesamtleistung und die Wachstumsbestrebungen der SCB AG zu beeinträchtigen, weiterhin beobachten. Dies wird auch im Hinblick auf die regelmäßig durchgeführten lokalen Stresstests gewährleistet.

Gemäß ihrer zum Stichtag 31. Dezember 2024 gültigen Risikostrategie, ist die SCB AG bestrebt, eine Bank mit guter Governance und starken Kontrollen zu sein, sowie einem klar definierten und transparenten Geschäftsmodell. Der Vorstand der SCB AG wird die notwendige Sorgfalt bei der Steuerung der Aktivitäten der SCB AG sicherstellen. Die SCB AG hat Richtlinien, Standards und interne Kontrollen eingeführt, um dieses Ziel zu erreichen. Im Rahmen von internen und externen Prüfungen wurde die schriftliche fixierte Ordnung überprüft, bewertet und es wurden weitere Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die kontinuierlich abgearbeitet und umgesetzt werden. Die SCB AG hat im Jahr 2024 weitere Kontrollen im Rahmen der verschiedenen Risikomanagementprozesse eingeführt und in der schriftlich fixierten Ordnung aufgenommen.

Die Strategie der SCB AG in Kontinentaleuropa konzentriert sich auf das Corporate & Investmentbanking („CIB“) und bietet eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Transaction Banking, Markets Banking und Coverage.

Gemäß der Geschäftsstrategie vom November 2024 verfolgt die SCB AG 8 strategische Schlüsselinitiativen, die darauf abzielen:

1. Bereitstellung unseres Netzwerks und Erkundung neuer Marktchancen
2. Beschleunigung des Onboardings neuer Zielkunden („New To Bank“; „NTB“) / Vertiefung der Beziehungen zu bestehenden Kunden
3. Zunehmender Fokus auf die Ausweitung der Geschäfte mit Finanzinstituten („FIs“) sowie Bank Broker Dealer („BBD“) und die Steigerung des Investoreneinkommens
4. Steigerung des Marktanteils in Kontinentaleuropa
5. Beschleunigung nachhaltiger Finanzierung (bzw. Sustainable Finance)

6. Ausbau des Geschäfts mit Inbound-FIs und globalen Tochtergesellschaften
7. Förderung des Wachstums in Markets (einschließlich Global Banking)
8. Ausbau des Transaction Bankings

Die Risikofunktion der SCB AG unterstützt diese Geschäftsstrategie, fügt jedoch die folgenden Risikoerwägungen und -begrenzungen zu dieser Strategie hinzu:

- Die Akquisition neuer Kunden sowie die Vertiefung der Beziehungen zu bestehenden Kunden wird unterstützt, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Gesamtportfolio weiterhin Investment-Grade-lastig bleibt.
- Für jede neue Region, jedes neue Branchensegment, jeden neuen Kunden, jede neue Währung usw. muss sichergestellt werden, dass die SCB AG gesetzlich dazu befugt ist, Geschäfte mit Kunden aus diesen Regionen abzuwickeln und dass entsprechende Limite vorhanden sind und angemessen überwacht werden.
- Das Wachstum darf nicht gegen den von der Risikocontrolling- und Compliance & Finanzkriminalitäts-Compliance Funktion der SCB AG festgelegten Risikoappetit verstoßen.
- Neue Produkte müssen den etablierten SCB AG-Neuproduktgenehmigungsprozess durchlaufen, alle lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und mit der Geschäftsstrategie im Einklang stehen. Für diesen Prozess ist ausreichend Zeit einzuplanen und eine lokale Produktverantwortung muss etabliert werden.
- Das Wachstum darf nicht gegen die Anforderungen der Auslagerungs-Governance verstoßen.
- Das Wachstum darf nicht gegen die Anforderungen an die Modell-Governance verstoßen.
- Eine angemessene lokale Governance-Struktur und ein angemessener Rahmen für nachhaltige Finanzprodukte müssen vorhanden sein.
- Das Wachstum darf die Einhaltung bestehender oder neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen nicht beeinträchtigen.
- Die Bilanz und die entsprechenden Kapitalanforderungen müssen in der Lage sein, neues Geschäft und Wachstum aufzunehmen.

Zur Unterstützung der Risikostrategie und Verstärkung der Risikomanagementfunktion hat die SCB AG im Jahr 2024 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

4.4 Risikodefinition

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfasst die SCB AG ihre Risiken im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur. Der Vorstand der SCB AG genehmigt jährlich das Risikoinventar auf Basis der Risikoinventur sowie etwaige Anpassungen, die durch das ERC veranlasst werden können. Das aktualisierte Risikoinventar wurde am 18. November 2024 vom Vorstand genehmigt.

Das Risikoinventar der SCB AG und das Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung sind im Prozessstandard Risikoinventar festgelegt. Der Prozess der Risikoinventur wird von der Risikokontrollfunktion der SCB AG geleitet und koordiniert. Im Einklang mit den MaRisk-Anforderungen werden quantitative Schwellenwerte und qualitative Kriterien mit Schwellenwerten für die Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikoarten und Risikounterarten der SCB AG verwendet.

Gemäß der Risikoinventur wurden zum 31. Dezember 2024 die folgenden Risiken als wesentlich für die SCB AG angesehen:

- **Kreditrisiko** (einschließlich Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Konzentrationsrisiko und ESG-Risiko) - der potenzielle Verlust, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SCB AG nicht nachkommt.
- **Handelsrisiko** (einschließlich Handelsbuch-Marktpreisrisiko, das Risiko von Bewertungsanpassungen („XVA“) und Kontrahentenrisiko) - Der potenzielle Verlust, der sich aus den Aktivitäten des Geschäftsbereichs Markets der SCB AG ergibt.

- **Operationelle und technologische Risiken** (einschließlich Risiken in Verbindung mit Transaktionsabwicklung, Produkt-Missmanagement, sowie technologisches Risiko und Inter-Konzentrationsrisiko) - Der potenzielle Verlust, der durch unzureichende oder fehlgeschlagene interne Prozesse, technologische Ereignisse, menschliches Versagen oder durch die Auswirkungen externer Ereignisse (einschließlich Rechtsrisiken) verursacht wird.
- **Treasury-Risiko** (einschließlich kurzfristiges Liquiditätsrisiko, längerfristiges Finanzierungsrisiko und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch („IRRBB“)) - Das Risiko unzureichenden Kapitals, unzureichender Liquidität oder unzureichender Finanzierung zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der SCB AG, das Risiko von Ertrags- oder Wertminderungen aufgrund von Zinsschwankungen, die sich auf die Positionen des Anlagebuchs auswirken, und der potenzielle Verlust aus einer Unterdeckung der Pensionspläne.
- **Compliance-Risiko** (einschließlich Datenrisiko, Conflict of Interest, Regulatory Conduct, Market Conduct, Client Conduct und Non-Financial Regulatory Reporting) – Das Risiko von Strafen oder Verlusten für die Bank oder von nachteiligen Auswirkungen auf die Kunden der SCB AG, die Stakeholder oder die Integrität der Märkte, in denen die SCB AG tätig ist, durch die Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften seitens der Bank.
- **Informations- und Cybersicherheitsrisiko** (einschließlich Risiko von finanziellen Verlusten durch externe Angreifer und/oder vertrauenswürdige Insider) - Das Risiko für das Vermögen, die Geschäfte und die Personen der Bank, das durch den unbefugten Zugang, die unbefugte Nutzung, die unbefugte Offenlegung, die unbefugte Störung, Änderung oder Zerstörung von Informationswerten und/oder Informationssystemen entsteht.
- **Modellrisiko** - Der potenzielle Verlust, der als Folge von Entscheidungen eintreten kann bzw. das Risiko von Fehleinschätzungen, die hauptsächlich auf den Ergebnissen von Modellen beruhen könnten, aufgrund von Fehlern bei der Entwicklung, Umsetzung oder Verwendung solcher Modelle.
- **Auslagerungsrisiko** (einschließlich Konzentrationsrisiko bei konzerninternen Auslagerungen) - potenzieller Verlust oder negative Auswirkungen, die bei Nichtbeachtung der Risiken bei Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entstehen können.
- **ESG-Risiko** (einschließlich Klimarisiko): Das ESG-Risiko wird in Klimarisiko, Umweltrisiko, soziales Risiko und Governance-Risiko unterteilt. Im Einklang mit den MaRisk-Anforderungen, wird das ESG-Risiko für alle anderen Risikoarten im Rahmen der SCB AG Risikoinventur bewertet. Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste und nichtfinanzieller Nachteile, die sich aus dem Klimawandel und der Reaktion der Gesellschaft darauf ergeben. Das Umweltrisiko ist das Risiko einer wesentlichen Schädigung oder Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt durch das Handeln oder Nichthandeln der Tätigkeiten der Bank, ihrer Kunden oder Dritter. Wenn solche Risiken eintreten, können sie sich zu negativen Umweltauswirkungen entwickeln. Das soziale Risiko ist das Risiko eines wesentlichen Schadens für Einzelpersonen oder Gemeinschaften durch Handlungen oder Unterlassungen der Geschäftstätigkeit der Gruppe, ihrer Kunden oder Dritter einschließlich von Aspekten in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte. Wenn solche Risiken eintreten, können sie negative soziale Auswirkungen hervorrufen. Das Governance-Risiko wird derzeit nur auf die Bereiche Compliance und Finanzkriminalität angewendet, bis es auch auf andere Governance-bezogenen Prozesse ausgeweitet wird. Für Kunden und Dritte können Governance-Risiken Bestechung, Korruption, Geldwäsche- und Steuerhinterziehung umfassen. Für den operativen Bereich umfassen Governance-Risiken die Unternehmensführung sowie Rollen und Verantwortlichkeiten in der ersten, zweiten und dritten Verteidigungslinie.

Im Rahmen des ICAAP ermittelt die SCB AG den Risikokapitalbedarf für die Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) und operationellen Risiken (einschließlich wesentlicher nicht finanzieller Risiken). Dabei werden auch die Konzentrationsrisiken und Modellrisiken berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko wird insbesondere über die Kapitalplanung im Rahmen des adversen Planungsszenarios gemäß AT 4.1 MaRisk berücksichtigt. Das ESG-Risiko wird in Form von Kredit-Wertminderungen berücksichtigt, die in das Risikodeckungspotential (aufsichtsrechtliches Kapital) einfließen.

4.5 Risikoappetit

Der Risikoappetit stellt die maximale Höhe des Risikos dar, das die SCB AG bereit ist einzugehen. Die Grenzen werden unter Berücksichtigung der Wachstumspläne und strategischen Initiativen der SCB AG festgelegt. Der Risikoappetit der SCB AG steht im Einklang mit den Grundsätzen des Risikomanagements gemäß MaRisk und mit anderen lokalen Regularien für das Risikomanagement, die unseren Gesamtansatz für das Risikomanagement und unsere Risikokultur bestimmen. Wir halten uns an die höchstmöglichen ethischen Standards, die von Investoren, Regulatoren, der Öffentlichkeit und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert werden, und stellen durch unser Handeln ein faires Ergebnis für unsere Kunden und das effektive Funktionieren der Finanzmärkte sicher.

Gleichzeitig erfüllen wir die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Erwartungen der Aufsichtsbehörden. Um dies zu gewährleisten, legen wir unseren Risikoappetit so fest, dass wir gemäß unseren strategischen Überlegungen nachhaltig wachsen können, Ertragsschocks vermeiden und unser Reputationsrisiko so steuern, dass das Vertrauen unserer Investoren und aller internen und externen Stakeholder auf einem hohen Niveau gehalten und möglichst noch weiter verbessert wird. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken und deren Beiträge zum Risikoappetit („Risk Appetite Statement“; „RAS“) der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2024 eingegangen:

- **Allgemeines:** Die SCB AG wird die Einhaltung ihres Risikoappetits nicht gefährden, um Ertragswachstum oder höhere Renditen zu erzielen.
- **Kreditrisiko:** Die SCB AG steuert ihre Kreditengagements nach dem Grundsatz der Diversifizierung über Regionen, Kundensegmente und Branchen hinweg.
- **Handelsrisiko:** Die SCB AG sollte ihre Finanzmärkte und -aktivitäten kontrollieren, um sicherzustellen, dass Verluste aus dem Handelsrisiko dem Geschäft der SCB AG keinen wesentlichen Schaden zufügen.
- **Operationelle und technologische Risiken:** Die SCB AG ist bestrebt, die operationellen und technologischen Risiken zu kontrollieren, um zu gewährleisten, dass operationelle Verluste (Finanz- oder Reputationsverluste), einschließlich solcher, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren stehen, dem Geschäft der SCB AG keinen wesentlichen Schaden zufügen.
- **Treasury-Risiko:** Die SCB AG sollte ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhalten, um ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen, sowie ein Zinsprofil, das sicherstellt, dass die Verringerung der Erträge oder des Werts aufgrund von Zinsschwankungen im Anlagebuch keinen wesentlichen Schaden für die Geschäfte der SCB AG verursacht.
- **Compliance-Risiko:** Die SCB AG hat keinen Risikoappetit in Bezug auf Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Compliance, erkennt jedoch an, dass Verstöße zwar unerwünscht sind, aber nicht vollständig vermieden werden können.
- **Finanzkriminalitätsrisiko:** Die SCB AG hat keinen Risikoappetit für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Finanzkriminalität, erkennt aber, dass Verstöße zwar unerwünscht sind, aber nicht vollständig vermieden werden können.
- **Informations- und Cybersicherheitsrisiko:** Die SCB AG ist bestrebt, das Informations- und Cybersicherheitsrisiko zu minimieren und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Vorfälle der SCB AG keinen materiellen Schaden, Betriebsunterbrechungen, finanziellen Verlust, Reputationsschaden zufügen, erkennt jedoch an, dass Vorfälle zwar unerwünscht sind, aber nicht vollständig vermieden werden können.
- **Modellrisiko:** Die SCB AG ist nicht bereit, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu tragen, die sich aus dem fehlerhaften Einsatz von Modellen oder aus Fehlern bei der Entwicklung oder Umsetzung von Modellen ergeben; gleichzeitig akzeptiert sie die Unsicherheit von Modellen.
- **Auslagerungsrisiko:** Die SCB AG ist bestrebt, ihr Engagement mit Dritten zu kontrollieren, indem sie alle zusätzlichen Risiken, die dieses mit sich bringt, steuert.
- **ESG-Risiko:** Die SCB AG ist bestrebt, die Gruppe vor wesentlichen Reputationsschäden zu schützen, indem sichergestellt wird, dass jede Geschäftstätigkeit von einer angemessenen Management- und Governance-Ebene zufriedenstellend beurteilt und gesteuert wird. Hierzu gehören das potenzielle Versagen verantwortungsbewussten Geschäftsgebarens aufrechtzuerhalten oder Verstöße gegen die Verpflichtung der SCB AG, keine erheblichen ökologischen und sozialen Schäden zu verursachen. Darüber hinaus ist die SCB AG bestrebt, die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken des Klimawandels zu messen und zu steuern sowie die Emissionen im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten und mit der Finanzierung der SCB AG Kunden im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu verringern.

Der Vorstand der SCB AG ist für die Genehmigung des RAS und des Risikoappetits der SCB AG auf der Grundlage der Empfehlung des ERC der SCB AG verantwortlich. Das RAS und der Risikoappetit wird vom Vorstand der SCB AG

regelmäßig nach Genehmigung der jährlichen Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Rahmenwerks zum Risikomanagement überprüft. Eine Überprüfung kann auch durch eine wesentliche Änderung der Umstände ausgelöst werden, die sich aus dem internen oder externen Umfeld ergeben.

Die SCB AG verfügt über ein Rahmenwerk für den Risikoappetit („SCB AG Risk Appetite Policy“ und „SCB AG Risk Appetite Standard“), das den Prozess der Festlegung, Aktualisierung, Überwachung, Eskalation und Berichtserstattung des Risikoappetits definiert. Ein Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken festgelegt.

Das RAS und die Risikoappetitkennzahlen und -limite der SCB AG wurden zwischen August und November 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung analysiert und aktualisiert. Der Prozess wurde von der Abteilung ERM & Risk Governance der SCB AG geleitet. Der Risikoappetit wurde mit dem aktualisierten Risikoinventar, der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Unternehmensplan und anderen relevanten Erkenntnissen der für den Risikoartenverantwortlichen abgeglichen. Die aktualisierten Risikoappetitkennzahlen und -schwellen sowie das RAS wurden am 18. November 2024 vom Vorstand genehmigt. Im Berichtsjahr wurden Risikoappetitkennzahlen und -schwellen zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und des Kreditspreadrisikos im Anlagebuch eingeführt.

Die Risikoappetitkennzahlen und -schwellen werden von den Risikofunktionen überwacht und der Status wird dem ERC regelmäßig vorgelegt. Das ERC erhält monatlich eine Übersicht über alle Risikoappetitkennzahlen. Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des vierteljährlichen risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikoberichts oder ad hoc bei Verstößen gegen den Risikoappetit über den Status des Risikoappetits informiert.

4.6 Risikolimite im Kalenderjahr 2024

Gemäß MaRisk steuert und überwacht die SCB AG alle in ihrer Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken. Darüber hinaus werden ESG- und Auslagerungsrisiken integriert im Rahmen aller wesentlichen Risiken überwacht und gesteuert. Der Risikoappetit für alle wesentlichen Risiken wird im ERC sowie im ALCO überprüft und die Methodik aufgrund von regelmäßig stattfindenden Reviews stetig angepasst und verbessert, um neue risikosteuerungsrelevante Gegebenheiten angemessen in der Gesamtbankrisikosteuerung zu adressieren. Zum 31. Dezember 2024 können Überschreitungen von Limiten in den Bereichen Compliance-Risiko, Modellrisiko, Auslagerungsrisiko und ESG-Risiko im Sinne einer Behebung adressiert werden.

4.7 Risikosituation zum Stichtag

Die SCB AG dokumentiert ihre Grundsätze zum Risikomanagement, die Kategorisierung der Risikoarten sowie die Risikokultur der SCB AG im ERMF. Darüber hinaus werden die Risikoarten im Risikoinventar dokumentiert, wo die Risikoarten auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hat sich folgende Risikosituation der SCB AG für die materiellen Risiken ergeben:

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko wird als eine wesentliche Risikoart für die SCB AG definiert, wobei die Unterrisikoarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Konzentrationsrisiko und ESG-Risiko zu seiner Wesentlichkeit beitragen. Zum 31. Dezember 2024 wurden keine der Risikoappetitkennzahlen überschritten. Der erwartete Kreditverlust („Expected Credit Loss“, „ECL“) lag gemäß GBRB Ende 2024 bei EUR 2,2 Mio. Die SCB AG hat bis einschließlich 31. Dezember 2024 den Advanced Internal Rating Based Approach („A-IRB“) für ihre Säule-1-Kapitalzwecke verwendet. Die SCB AG hatte hierfür von der BaFin im Jahr 2018 eine „Duldungserklärung“ zur temporären Verwendung der von der Prudential Regulatory Authority („PRA“, Aufsichtsbehörde in Großbritannien) genehmigten Kredit-Risikomodelle („IRB“) erhalten. Diese Duldungserklärung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erloschen und die SCB AG wird ab dem 1. Quartal 2025 den Kreditrisikostandardansatz („KSA“) in Anwendung bringen für die Kapitalberechnung. Die SCB AG ist ausreichend kapitalisiert für die erstmalige Anwendung des KSA, welcher im Gegensatz zum A-IRB mehr Kapital bindet. Das Kreditportfolio der SCB AG besteht überwiegend aus Kontrahenten mit Investment Grade. Zum 31. Dezember 2024 hatte die SCB AG keine Problemkredite. Aufgrund der Geschäftsstrategie der SCB AG stellt das Kreditkonzentrationsrisiko ein wesentliches Risiko für die Bank dar. Daher überwacht die SCB AG

kontinuierlich ihr Kreditkonzentrationsrisiko auf einzelnen Namen, Sektoren und geografischen Regionen. Zum ESG-Risiko siehe Abschnitt „ESG-Risiko“.

- Handelsrisiko:** Im Jahr 2024 konzentriert sich der Bereich Markets der SCB AG im Rahmen seiner Geschäftsstrategie weiterhin auf Devisengeschäfte („FX“) als auch auf Rückkaufvereinbarungen („Repo“). Der Gesamt-Value-at-Risk („VaR“) des Markets-Handelsbuchs, der sich aus Non-XVA- und XVA-Bestandteilen zusammensetzt, ist von EUR 1,16 Mio. per Ende Dezember 2023 auf EUR 0,9 Mio. per Ende Dezember 2024 gefallen. Der Non-XVA-VaR des Markets-Handelsbuchs ist im Jahresvergleich leicht von EUR 0,54 Mio. auf EUR 0,47 Mio. gefallen, während der XVA-VaR deutlich von EUR 1,2 Mio. auf EUR 0,8 Mio. gefallen ist. Dies ist hauptsächlich auf die Einbeziehung konzerninterner Garantien („Intra-Group Guaranties“, „IGG“) zurückzuführen, die auch zum Rückgang des Gesamt-VaR des Markets-Handelsbuchs führte. Der Stressverlust für Markets ohne XVA hat sich Ende Dezember 2024 um EUR 2,9 Mio. auf EUR 24,2 Mio. verringert, hauptsächlich aufgrund von Änderungen der EUR-, USD- und GBP-Zinsrisikopositionen. Der Handelsbuch Stressverlust für XVA ist Ende Dezember 2024 um EUR 3,4 Mio. auf EUR 34,2 Mio. gestiegen, hauptsächlich aufgrund von der Verwendung von herausfordernder Stressszenarien im Vergleich zum Vorjahr. Dieses lag jedoch weit unterhalb der Stressverlust Toleranzgrenze von USD 50 Mio. Die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die hauptsächlich von Treasury Markets („TM“) verwaltet werden, blieben im Jahr 2024 gering bei etwa EUR 2,6 Mio. Die offene Devisen-Netto-Position („NOP“) im Anlagebuch erhöhte sich um EUR 4,6 Mio. auf EUR 17,8 Mio.

Die SCB AG verwendet VaR und Stress Loss Trigger („SLT“) als Messgrößen für den Risikoappetit („RA“), um den Risikoappetit für Marktpreisrisiken in der SCB AG festzulegen. Das VaR für das Marktpreisrisiko wird mit einem Konfidenzintervall von 97,5 % und einer Haltedauer von einem Geschäftstag auf der Grundlage der historischen Simulation der letzten 260 Geschäftstage berechnet, während der Stress Loss anhand einer Reihe von vordefinierten Marktrisikoszenarien berechnet wird, die sowohl Mehrfach- als auch Einzelrisikofaktorverschiebungen umfassen. Darüber hinaus wurden für die relevanten Geschäftsbereiche auf Marktrisikosensitivität basierende Limits für das Wechselkurs- und Zinsrisiko eingeführt, wie z.B. die „Net Open Position“ für offene Fremdwährungspositionen, die auf Währungsebene saldiert werden, oder „PV01“, welches die Barwertänderungen aufgrund von Verschiebungen der Zinskurve um einen Basispunkt darstellt.

Die Limite und Engagements werden in USD überwacht und in diesem Zusammenhang wurde der Limit-Betrag und die Engagements Ende Dezember 2024 mit dem USD/EUR Wechselkurs von 0,962557 in EUR umgerechnet, der gegenüber 0,9049774 zum Ende Dezember 2023 an Wert verloren hat.

Übersicht über die Marktpreisrisikowerte zum Stichtag 31. Dezember 2024:

SCB AG	Metric Type	31.12.2024 Exposure (TEUR)	31.12.2023 Exposure (TEUR)	Variance
Trading Book	Financial Markets VaR	917	1.156	(239)
	Stress Loss Trigger XVA	34.202	30.852	3.350
	Stress Loss Trigger FM excl XVA	(2.208)	5.125	(7.333)
Banking Book	TM FV VaR	67	166	(99)
	Net Long/Short Open Position	17.781	13.077	4.704
	Stress Loss Trigger	2.610	4.211	(1.601)

Als eine Kategorie des Marktpreisrisikos spielt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch eine wichtige Rolle. Das Risiko wird von der SCB AG regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeit gemessen und limitiert. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die SCB AG das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch als materielles Risiko eingestuft. Es wurde ein Kapitalbedarflimit in der ökonomischen Perspektive in Höhe von EUR 125 Mio. definiert. Während dieses Zeitraums wurde der Kapitalbedarf für Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch deutlich unterschritten (Q1: EUR 21 Mio. / Q2: EUR 24 Mio. / Q3: EUR 26 Mio. / Q4: EUR 68 Mio.). Der Anstieg im vierten Quartal ist auf ein erhöhtes Volumen an Handelstätigkeiten im Bereich Repo / Reverse Repo zurückzuführen. Außerdem wurden zum Zweck der Zinsrisikosteuerung strukturelle Absicherungsinstrumente („Structural Hedges“) eingegangen, welche die Volatilität der variablen Zinsänderung verringern, jedoch in einem erhöhten Kapitalbedarf resultieren. Zum Stichtag des 31. Dezembers 2024 betrug der größte Zinsänderungsschock, der durch aufsichtsrechtliche Anforderungen vorgeschrieben wird, EUR 35 Mio. und reflektiert 3,5% des vorhandenen Tier 1 Kapitals. Dies liegt deutlich unterhalb der internen Schwelle von 7% sowie der regulatorischen Schwelle des Frühwarnindikators von 15%.

In Bezug auf das Kontrahentenrisiko lag die Kennzahl für das potenzielle künftige Exposure („Potential Future Exposure“; „PFE“) Ende Dezember 2024 bei EUR 2,7 Mrd. und verringerte sich damit um EUR 0,5 Mrd. gegenüber Ende Dezember 2023. Grund für die Reduzierung war die Änderung der PFE-Aggregationsmethode.

Mit der Implementierung der 8. MaRisk Novelle wurde das Kredit-Spread-Risiko im Anlagebuch erstmals im Risikoinventar der SCB AG reflektiert. Das Risiko wird von der SCB AG im Rahmen der Risikotragfähigkeit gemessen und limitiert. Das Risiko wurde als materielles Risiko eingestuft und ein Kapitalbedarflimit in der ökonomischen Perspektive in Höhe von EUR 100 Mio. wurde definiert. Im Rahmen des Q4 2024 ICAAP wurde der Kapitalbedarf mit EUR 73.8 Mio. unterschritten.

- **Operationelle und technologische Risiken:** Der Bruttoverlust für das operationelle Risiko betrug zum Stichtag 31.12.2024 rund TEUR 564 im Jahr 2024 gemäß der Schadensfalldatenerfassung im internen Risikosystem für operationelle Risiken „M7“. Dieser Verlust wurde hauptsächlich durch Verluste in den Bereichen Finanzmarkt (TEUR 181) und Transaction Banking (TEUR 340) verursacht. Während die Verluste im Bereich Finanzmarkt ausschließlich transaktionsbezogen waren, ergaben sich im Transaction Banking zusätzlich operative Verluste in den Bereichen Technologie, Betrug (extern) und Kundenverhalten. Die Gesamtaufteilung des Bruttoverlustes nach wesentlichen Unterrisikoarten stellt sich wie folgt dar:

Unterrisikoart	Betrag/Anteil (TEUR)
Transaction Processing Failure	454
Technology Risk	37
Compliance	25
Financial Crime	48

- **Treasury Risiko:** Im gesamten Kalenderjahr 2024 war eine ausreichende Liquiditätsversorgung der SCB AG gewährleistet. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Liquidity Coverage Ratio („LCR“) 157,7% und die Net Stable Funding Ratio („NSFR“) 160,8%. Der im Rahmen des Überlebenshorizonts („Survival Horizon“) nach 60 Tagen ermittelte Liquiditätsüberschuss betrug EUR 1,2 Mrd.

- Liquiditätskennzahlen der SCB AG zum 31. Dezember 2024:

LCR & NSFR:	2024	2023
Liquidity Coverage Ratio (%) – Liquiditätspuffer / Nettoliquiditätsabfluss in den nächsten 30 Tagen	158%	200%
Net Stable Funding Ratio (%) – Verfügbare stabile Refinanzierung / Erforderliche stabile Refinanzierung	161%	224%

Die SCB AG verfügte über ausreichend Kapital, um ihre Risiken im gesamten Kalenderjahr 2024 abzudecken. Zum 31. Dezember 2024 betrug die harte Kernkapitalquote („CET 1“) 27,3% und die Gesamtkapitalquote 36,0%. Beide Kapitalquoten wurden weiterhin unter Verwendung des auf internen Ratings basierenden („IRB“) Ansatzes für kreditrisikogewichtete Aktiva berechnet und gemeldet. Ab dem 1. Januar 2025 wird die SCB AG den Standardansatz („SA“) zur Bewertung ihrer Kapitalquoten verwenden.

Kapitalquoten der SCB AG zum 31. Dezember 2024:

Kapitalquoten:	2024	2023
Harte Kernkapitalquote	27,3%	37,0%
Gesamtkapitalquote	36,0%	49,5%

- **Compliance Risiko:** Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Compliance-Risiko bzw. die Ausprägungen des Compliance-Risikos (Datenrisiko, Conflict of Interest, Regulatory Conduct, Market Conduct, Client Conduct und Non-Financial Regulatory Reporting) als wesentliches Risiko eingeschätzt. Alle wesentlichen Ausprägungen des Compliance-Risikos werden durch die Überwachung des Risikoappetits durch das ERC überwacht. Im Jahr 2022 wurde eine Prüfung nach § 44 KWG durch die Deutsche Bundesbank durchgeführt, die diverse Feststellungen unterschiedlicher Schweregrade getroffen hat. Alle bei der MaRisk-Sonderprüfung festgestellten Schwachstellen wurden behoben. Die Behebung der Feststellungen wurde im Rahmen einer Nachschauprüfung durch eine

unabhängige externe Prüfung bestätigt. Die Ausprägungen des Compliance-Risikos werden in der ökonomischen Perspektive im Rahmen von Szenarien in der Berechnung des operationalen Risikos berücksichtigt.

- **Informations- und Cybersicherheitsrisiko:** Gemäß der Risikoinventur wurde das Informations- und Cybersicherheitsrisiko aufgrund des hohen potenziellen Risikos von Cyberangriffen als wesentliches Risiko eingestuft. Zum 31. Dezember 2024 wurde keine der Risikoappetitkennzahlen verletzt. Das Informations- und Cybersicherheitsrisiko wird in erster Linie durch die Landschaft der Informations- und Cybersicherheitsbedrohungen bestimmt. Zu den Faktoren gehören die Merkmale der von der Organisation für die Implementierung gewählten Betriebsmodelle, aufkommende Technologien wie künstliche Intelligenz und Quantencomputing sowie marktspezifische technische Bedrohungen, die Verbreitung von Cyber-Vorschriften in der Region wie die Verordnung über die digitale operative Resilienz im Finanzsektor („Digital Operational Resilience Act“, „DORA“) und Network and Information Security Richtlinie („NIS2“) sowie Kundenpraktiken und -erwartungen und die Gewährleistung und Zusammenarbeit mit Dritten. Das Informations- und Cybersicherheitsrisiko wird innerhalb der Kapitalberechnung für das operationelle Risiko in der ökonomischen Perspektive quantifiziert.
- **Modellrisiko:** Obwohl das Modellrisiko im Jahr 2024 unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle quantifiziert wurde, wurde das Risiko aufgrund der Verzögerung in der Entwicklung neuer interner Modelle im Rahmen des Foundation-IRB-Ansatzes für Großunternehmen als eine wesentliche Risikoart eingestuft. Im Jahr 2024 hat die Bank die Zulassung des PD-Großunternehmens Modells beantragt. Die Bundesbank hat hierbei einige Anmerkungen zur Modellsegmentierung getroffen. Infolgedessen wird das PD-Modell (Modell zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit) für Großunternehmen neu entwickelt. Die Einreichung zur Zulassung für den Einsatz der neuen Modelle ist für Ende 2025 geplant. Das Modellrisiko wird im ICAAP berücksichtigt, sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive. In der normativen Perspektive wird ein Modellrisikopuffer hinzugefügt, indem der Mittelwert zwischen den nach dem Standardansatz und dem Foundation-IRB-Ansatz ermittelten risikogewichteten Aktiva (RWA) berechnet wird. Seit Q2 2024 wird das Modellrisiko in der normativen Perspektive nicht mehr berücksichtigt, da die Duldungserklärung zur Berechnung der Kreditrisiko-RWA im Rahmen des Advanced-IRB-Ansatzes ab Januar 2025 aufgehoben wurde. Seitdem werden die Kreditrisiko-RWA in der Kapitalplanung unter der Annahme des Standardansatzes prognostiziert. In Q4 2024 wurde der Ansatz zur Quantifizierung des Modellrisikos angepasst. Insbesondere wurden SCB AG-spezifische Risikotreiber sowie Informationen zu den Überprüfungsergebnissen und dem Modell-Risiko-Rating für SCB AG einbezogen. Für Q4 2024 wurde das Modellrisiko auf EUR 15 Mio. quantifiziert.
- **ESG-Risiko:** Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der SCB AG zu unterstützen und die lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen zu erfüllen, verfügt die SCB AG über ein ESG-Risiko-Rahmenwerk („ESG Risk Type Framework“, „ESG RTF“). Das ESG-Risiko wird für alle Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Das ESG-Risiko wurde in Q4 2023 als wesentliches Risiko eingestuft, indem das Klimarisiko innerhalb des Kreditrisikos als wesentlich identifiziert wurde. Die SCB AG verfügt derzeit über eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESRA) und eine Klimarisikoprüfung (CRA) als Teil des Kreditrisikoprüfungsprozesses. Es wurde ein Risikoappetit festgelegt, um das Gesamtportfolio auf der Grundlage der ESRA- und CRA-Ergebnisse zu steuern. Die SCB AG bewertet das Klimarisiko für ihre Kunden mithilfe des Fragebogens zum Klimarisiko („Climate Risk Questionnaire“, „CRQ“). Auf der Grundlage dieses Fragebogens werden die Brutto-Transitionsrisiken und die Glaubwürdigkeit der Transitionspläne der betreffenden Firmenkunden bewertet, woraufhin jedem Kunden ein entsprechendes BRAG-Risiko-Rating („Black“- sehr schlecht, „Red“ - schlecht, „Amber“ - akzeptabel und „Green“- gut) zugewiesen wird. Im Berichtsjahr haben sich keine schwarzen („Black“) oder roten („Red“) Risikobewertungen ergeben. Außerdem werden ESG-Merkmale in die lokale Produktprogramm-Governance („Local Product Programme Governance“; „LPPG“) integriert. Dabei werden alle Produkte auf Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken geprüft. Die SCB AG hat auch klimarisikobezogene Stresstests für das Handelsrisiko eingeführt. Diese Zahlen werden regelmäßig überprüft und dem ERC vorgelegt. Im Jahr 2024 hat die Bank, ihre ESG-bezogene Dokumentation und Prozesse weiter verbessert, z. B. durch die Erweiterung des ESG-Risikoberichts und die Einbeziehung des Klimarisikos in die Stresstests für den ICAAP gemäß MaRisk. Das Compliance Risiko und das Finanzkriminalitätsrisiko decken die Governance-Aspekte ab und die Quantifizierung erfolgt durch die Analyse des Compliance- bzw. Finanzkriminalitäts-Szenarios. Darüber hinaus hat die Bank eine schriftlich fixierte Ordnung für Greenwashing („Greenwashing Standard“) eingeführt und kann auch nachhaltige Finanztransaktionen der SCB AG identifizieren. Die SCB AG hat ein Governance-Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung etabliert und die SCB AG-Bevollmächtigte („Empower Approvers“) damit beauftragt, die die Etikettierung nachhaltiger Finanzierungen auf der Grundlage des Rahmenwerks für grüne und nachhaltige Produkte („Green and Sustainable Product Framework“, „GSPF“) vergeben. Die SCB AG bereitet sich auf die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung („Corporate

Sustainability Reporting Directive“, „CSRD“) vor, wobei die Bank vom ESG-Risikoteam der Gruppe bei der Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit unterstützt wird.

- **Auslagerungsrisiko:** Auslagerungsrisiken bzw. Third-Party-Risks entstehen durch die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf andere Unternehmen. Die Geschäftsbereiche der SCB AG beziehen eine Vielzahl von Dienstleistungen von Unternehmen der SCB-Gruppe, um bestehende Infrastruktur und Kompetenzzentren zu nutzen und Skaleneffekte zu erzielen. In diesem Zusammenhang bestehen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Auslagerungsunternehmen einhergehend mit den Regionen der Leistungserbringung, die im Wesentlichen in Großbritannien und Indien erfolgt. Vereinbarungen mit externen Auslagerungsunternehmen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung lokaler (aufsichts-) rechtlicher Anforderungen. Die auslagernden Fachbereiche sind für die regelmäßige Bewertung der mit der spezifischen Auslagerung verbundenen Risiken sowie die kontinuierliche Überwachung der Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen verantwortlich. Im Jahr 2024 erfolgte die Leistungserbringung im Wesentlichen vertragsgerecht, so dass sich durch Auslagerungen keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der SCB AG ergaben.

Die SCB AG verfügt über ein zentrales Auslagerungsmanagement, das für die Implementierung der Aufbau- und Ablauforganisation für das Auslagerungsmanagement zuständig ist, die auslagernden Fachbereiche bei der Wahrnehmung der auslagerungsspezifischen Anforderungen unterstützt sowie übergreifend über Auslagerungen und Auslagerungsrisiken an die Geschäftsleitung berichtet. Ergänzend hierzu berät die bereichsübergreifende Outsourcing Advisory Group zur Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen.

Das Auslagerungsrisiko wird innerhalb der Kapitalberechnung für das operationelle Risiko in der ökonomischen Perspektive quantifiziert.

4.8 Frühwarnindikatoren

Die SCB AG verfügt über ein System von Frühwarnindikatoren in Einklang mit den einschlägigen regulatorischen Bestimmungen. Das Rahmenwerk wurde im Jahr 2024 weiter überarbeitet und es wurden in diesem Zusammenhang weitere Haupt- und Unterkategorien aufgenommen.

Die Frühwarnindikatoren der SCB AG wurden zwischen August und November 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung aktualisiert. Der Prozess wurde von der Abteilung ERM & Risk Governance der SCB AG geleitet. Die Frühwarnindikatoren wurden mit dem aktualisierten Risikoinventar, der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Unternehmensplan, der Strategie für den Risikoappetit der SCB AG („SCB AG Risk Appetite Standard“) und anderen relevanten Erkenntnissen der für den Risikoartenverantwortlichen abgeglichen. Die aktualisierten Frühwarnindikatoren wurden am 13. November 2024 vom ERC genehmigt.

Im Allgemeinen soll der Prozess der Frühwarnindikatoren die SCB AG in die Lage versetzen, rechtzeitig Maßnahmen zum Portfoliomanagement einzuleiten, bevor sich Risiken materialisieren, die die Angemessenheit der Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagementprozesse der SCB AG beeinträchtigen könnten. Aus diesem Grund werden die Frühwarnindikatoren von den Risikofunktionen überwacht und dem ERC regelmäßig vorgelegt. Das ERC erhält monatlich eine Übersicht über alle Frühwarnindikatoren und kann auf dieser Basis entscheiden, ob übergreifende Maßnahmen wie Kapitalerhöhungen oder Reduzierung des geplanten Geschäftsumfangs, die mehrere Risikoarten betreffen, eingeleitet werden sollen. Mögliche Maßnahmen können auch die Umverteilung von Kapital und Liquidität zwischen verschiedenen Aktivitäten, z.B. zwischen Kreditgeschäft und Handel, strengere interne Auflagen oder die Rekrutierung von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein.

Solche allgemeinen Portfoliomaßnahmen können vom CRO- und ERM & Risk Governance-Team der SCB AG dem ERC zusammen mit dem monatlichen Informationspaket zu den Frühwarnindikatoren oder auf ad-hoc-Basis vorgeschlagen werden. Auf der Grundlage der Frühwarnindikatoren können auch risikoartenspezifische Maßnahmen ausgelöst werden.

4.9 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital („ICAAP“) der SCB AG besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die SCB AG ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken vorhält, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis und im Rahmen ihres Geschäftsmodells und Risikoprofils ausgesetzt ist. Diese umfassen im Wesentlichen die Identifikation und Bewertung des Risikos, des Risikoappetits, der Kapitalplanung, der auf Gesamtbankebene durchgeführten Stresstests und inversen Stresstests sowie der damit verbundenen Risikotragfähigkeitsbeurteilung.

Im Rahmen des regelmäßigen ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer Normativen und einer Ökonomischen (internen) Perspektive. Die Normative Perspektive bezieht sich auf den Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch adversen Szenarien. Die Ökonomische Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen Risikobewertungsmodellen und der internen Definition des zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes erforderlichen Kapitals. Dabei wird eine Risikotragfähigkeitsquote definiert, die den Quotienten zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage darstellt. Die Risikotragfähigkeitsquote darf nicht unter dem internen Limit liegen, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die SCB AG führt im Rahmen des ICAAP regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Risikotragfähigkeitsberechnungen durch. Diese, sowie der zusätzlich jährlich durchgeführte inverse Stresstest haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit der SCB AG auch im Stressfall abzusichern und dienen zudem dazu, die Gesamtbankrisikosteuerung der SCB AG stetig zu verbessern.

Die SCB AG führt in diesem Zusammenhang regelmäßig und anlassbezogen (aber mindestens vierteljährlich) risikoartenübergreifende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks der SCB AG. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Definition des Risikoappetits, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Auch im Rahmen der Kapitalplanung werden Stresstestergebnisse berücksichtigt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der SCB AG bei geplanten, bzw. ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplanung und dem Risikomanagement der SCB AG aufzuzeigen.

Die regelmäßig durchgeführten internen Stresstests dienen zudem dazu, die Entscheidungsfindung und Notfallplanung der SCB AG zu erleichtern, das Verständnis des Risikoprofils der Bank zu verbessern, den Risikoappetit sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung zu fixieren und bei Bedarf die Bankenaufsicht zu informieren. Unternehmensweite Stresstest-Szenarien sollen darüber hinaus das Risikoprofil des Geschäftsmodells der SCB AG widerspiegeln und dazu dienen, neu entstehende Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und zu bewerten, einschließlich der Anfälligkeit für Veränderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen. Auf Basis der durch die Stresstests gewonnenen Erkenntnisse versucht die Bank stetig, die eigenen Prozesse, Methoden und Governance-Strukturen zu verbessern. Dem Vorstand der SCB AG obliegt die Verantwortung für die unternehmensweiten Stresstests. Der CRO und der CFO sind für die Einbettung der wichtigsten Anforderungen dieser Richtlinie in die relevanten Prozesse und Verfahren verantwortlich. Die primäre Aufsicht über die Stresstests wird vom ERC wahrgenommen. Die lokal etablierte Stresstest Arbeitsgruppe („Stress Test Working Group“, „STWG“) überprüft die Stresstestszenarien und die Stresstestergebnisse vor der ERC-Sitzung.

Im Rahmen des ICAAP wird jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt, der Auswirkungen identifiziert, die zu einer Verletzung der Kapitalanforderungen der SCB AG, Illiquidität oder anderen Situationen wie dem Entzug der Geschäftslizenz führen könnten. Die SCB AG verfügt über eine komfortable Kapitalausstattung und eine Unterschreitung der regulatorischen Mindestanforderungen wird als sehr unwahrscheinlich geschätzt. Darüber hinaus hat die SCB AG die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Eintreten des inversen Szenarios zu verhindern.

Im Jahr 2024 hat die SCB AG im Rahmen des Kreditrisikos den A-IRB-Ansatz zur Bewertung ihrer RWA für ausgewählte Portfolios verwendet. Die Bank hat von der Gruppe entwickelte, lokal überprüfte und validierte Modelle im Rahmen

eines von den Aufsichtsbehörden erteilten Genehmigungsverfahrens verwendet. Ab dem 1. Januar 2025 wird die SCB AG die RWA für Kreditrisiken nach dem Standardansatz gemäß CRR bewerten. In der zukunftsorientierten Kapitalplanung erfolgte die Umstellung auf den Standardansatz ab dem 2. Quartal 2024. Dies erhöht die RWA für Kreditrisiken und infolgedessen die gesamte RWA der SCB AG. Die Bank verfügt über ausreichende Puffer und Risikominderungen, um ausreichend Spielraum und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Die SCB AG entwickelt derzeit lokale IRB-Modelle und wird bei der BaFin die Genehmigung für deren Nutzung beantragen. Dies würde die RWA für Kreditrisiken und infolgedessen die gesamten RWA der SCB AG reduzieren, sobald die Aufsichtsbehörden die Genehmigung erteilt haben.

Die Kapitalanforderungen der SCB AG werden im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („Supervisory Review and Evaluation Process“, „SREP“) festgelegt. Im Jahr 2024 musste die SCB AG Gesamtkapitalanforderungen von 19,7% erfüllen, die sich aus 8% regulatorischem Minimum, 3,5% Baseler Puffer, 3,5% Säule-2-Anforderung, 1,5% regulatorischem Zuschlag und 3,2% Säule-2-Empfehlung zusammensetzten. Die Kapitalanforderungen wurden im Dezember 2024 nach Erhalt der SREP-Bewertung 2024 angepasst. Die Säule-2-Anforderung wurde von 3% auf 1,75% gesenkt und der regulatorische Zuschlag von 1,5% wurde aufgehoben, wodurch die Kapitalanforderungen effektiv um 3,25% reduziert wurden. Darüber hinaus hat die SCB AG von den Aufsichtsbehörden die Bestätigung erhalten, dass die Säule-2-Empfehlung aufgrund der Ergebnisse des Less Significant Institution („LSI“)-Stresstests der Bank im Jahr 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von 3,2% auf 0% gesenkt wird.

Die Kapitalprognose im Rahmen des ICAAP geht von einem organischen Wachstum des Eigenkapitals der SCB AG infolge der Gewinnthesaurierung aus. Um das in der Geschäftsstrategie der SCB AG festgelegte Wachstum zu unterstützen, geht die Kapitalprognose außerdem von einer CET1-Zuführung in Höhe von USD 50 Mio. durch den Anteilseigner in jedem Jahr des Prognosezeitraums sowie einer AT1-Emission in Höhe von EUR 100 Mio. im Jahr 2025 aus.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß ICAAP in der Normativen und in der Ökonomischen Perspektive. Alle Stresstest-Berechnungen berücksichtigen sowohl sämtliche quantitativen als auch qualitativen Aspekte, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stresstest-Berechnungen bekannt waren. Die globalen makroökonomischen Entwicklungen für die Stresstest-Berechnung waren im Szenario „Globale Handels- und geopolitische Spannungen“ definiert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergab sich das nachfolgende Bild in der Normativen Perspektive jeweils im Basis- und Stressszenario:

Kapitalplanung in der normativen Perspektive im Basisszenario:

	2024	2025
Capital Ratios		
CET 1 Ratio	27,3%	15,8%
Tier 1 Ratio	36,0%	22,1%
Total Capital Ratio	36,0%	22,1%
Leverage Ratio	4,7%	4,8%
Liquidity Ratios		
Liquidity Coverage Ratio	158%	157%
Net Stable Funding Ratio	161%	143%

Kapitalplanung in der normativen Perspektive im adversen Szenario:

	2024	2025
Capital Ratios		
CET 1 Ratio	27,3%	12,3%
Tier 1 Ratio	36,0%	16,1%
Total Capital Ratio	36,0%	16,1%
Leverage Ratio	4,7%	5,1%
Liquidity Ratios		

Liquidity Coverage Ratio (LCR)	158%	139%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	161%	129%

Im Rahmen des ICAAP und der Risikotragfähigkeitsberechnung zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden alle regulatorischen und intern festgelegten Kapitalquoten in der normativen Perspektive eingehalten. Wie oben beschrieben geht das Basisszenario von Kapitalerhöhungen zur Unterstützung der Wachstumsstrategie aus. Im Adversen Szenario wurden diese nicht einbezogen.

Ökonomische (interne) Perspektive (Basis- und Stressszenario):

In EUR millions	31.12.2024:		31.12.2023:		In der
	Base	Stress	Base	Stress	
Share Capital & Reserves (excl. current year p&l)	746	746	669	669	
Economic Adjustments	-22	-22	-8	-11	
Non material risks	-9	-9	-2	-2	
Risk Coverage Potential	715	715	659	656	
Required Capital	425	535	271	440	
Credit Risk	179	249	170	270	
Market Risk	48	60	34	78	
Operational Risk	40	49	33	41	
IRRBB	68	68	26	32	
CSRBB	74	88	-	-	
Model Risk	16	21	8	19	
Risk-bearing Capacity Ratio	167%	134%	243%	150%	

ökonomischen Perspektive werden alle wesentlichen Risiken gemäß der aktuellen Risikoinventur der SCB AG mit Ausnahme der Liquiditätsrisiken berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeitsquote bleibt mit 167% im Basisszenario deutlich über dem internen Limit von 110%. Alle Risikoappetitkennzahlen wurden sowohl auf dem Level der Einzelrisikoarten als auch aggregiert eingehalten. Wie oben beschrieben wurde mit der Implementierung der 8. MaRisk Novelle das Kredit-Spread-Risiko im Anlagebuch erstmals als eigenständige Risikoart im Risikoinventar der SCB AG berücksichtigt und in der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Die Veränderung beim Zinsänderungsrisiko im Bankbuch reflektiert die zur Zinsrisikosteuerung eingesetzten strukturellen Absicherungsinstrumente, welche die Volatilität der variablen Zinsänderung verringern, jedoch in einem erhöhten Kapitalbedarf resultieren

5. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 S. 3 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde bzw. bezogen auf Nachteile im Zusammenhang mit getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen ein Ausgleich erfolgt ist.

Frankfurt am Main, 13.Mai 2025



Name: **Nicolò Balsano**
Funktion: Vorsitzender des Vorstands



Name: **Michael Hellbeck**
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Caroline Eber-Ittel**
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Alexander Engel**
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Jörg Hessenmüller**
Funktion: Mitglied des Vorstands



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.